



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit

Arbeit mit Flüchtlingskindern in Hamburger Kitas

**Eine empirische Studie zur Arbeitssituation der Erzieherinnen
mit Flüchtlingskindern in den Hamburger Kindergärten**

Bachelor - Thesis

Tag der Abgabe: 19.01.2017

Vorgelegt von:

Mels Aizada

Matrikel - Nr.: XXXXXXXXXX

1. Prüfer: Prof. Dr. phil. Jens Weidner

2. Prüfer: Prof. Dr. Harald Ansen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
	Begriffserklärung	9
	Exkurs 1: Rechtliche Rahmen.....	10
	Wer ist Flüchtling?	10
	Rechtliche Definition für „Flüchtling“	11
	Sozial- und Familienleistungen für Flüchtlingsfamilien	16
	Zugang zu Kita für Flüchtlingskinder	17
2	Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Hans Thiersch/ Lebenswelt der Flüchtlingskinder und ihren Familien.....	18
	2.1 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Hans Thiersch	18
	2.2 Begriff der „Lebenswelt“. Bezugnahme auf die Lebenswelt der Flüchtlingskinder und ihren Familien	19
	Exkurs 2: Arten der Unterbringung	22
	2.3 Struktur- und Handlungsmaximen lebensweltorientierten Denkens in der Sozialen Arbeit. Bezugnahme auf die pädagogische Arbeit mit den Flüchtlingskindern und ihren Familien.....	24
3	Lebenswelt der Kinder bezogen auf die pädagogische Arbeit in der Kita	31
	3.1 Allgemeine Rolle der Kita im Leben der Kinder und Familien	31
	3.2 Rolle des pädagogischen Personals in der Lebenswelt der Kinder und der Familien	32
	3.3 Niedrigschwelliger Zugang zu Bildung und soziale Teilhabe	33
4	Forschungsablauf und Methoden	35
	4.1 Forschungsfrage, Hypothesenbildung und Ziele der Forschung	35
	4.2 Ethische Aspekte der Forschung.....	36
	4.3 Auswahl und Beschreibung der Forschungsmethode.....	37
	4.4 Datenerhebung.....	38

4.5	Vorbereitung eines Interviews	40
4.6	Auswertungsmethoden.....	43
4.7	Auswertungskategorien, deren Erklärung und Beispiele	46
5	Vertiefende Fallinterpretation	54
5.1	Überprüfung der Hypothesen	54
5.2	Neue Erkenntnisse	56
6	Kritische Analyse des Kita Konzeptes	57
7	Empfehlungen für die Praxis	61
8	Fazit.....	66
9	Literaturliste.....	69
10	Verzeichnis der Tabellen	74
11	Abkürzungsverzeichnis.....	75
12	Eidesstattliche Erklärung.....	76

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. ErzieherInnen, verzichtet. Sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet gelten entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

„Nur wer bereit ist, einen bewusst transnationalen Blick zu entwickeln, kann die Lebenswelt jene Gruppe verstehen, die sich außerhalb der Mehrheitsgesellschaft befindet.“

(Schröder / Seukwa 2007, 12 zit. n. Beck-Gernsheim 2007, 17-18).

1 Einleitung

Arbeit mit Flüchtlingskindern in dem Kindergarten (Kita) schien bis noch vor einem Jahr kein Thema zu sein. Jedoch die Tatsache, dass in letzten Jahren weiterhin viele Flüchtlingsfamilien, die nach Europa und nach Deutschland kamen und die Prognose, dass die Flüchtlingsflut nicht so schnell endet, erfordert ein Umdenken (vgl. Hofbauer 2016, 8).

Oft sind die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas sehr unsicher, wenn sie mit Flüchtlingskindern und deren Familien arbeiten müssen. Obwohl es sich zunächst um Migranten, wie viele anderen auch die nach Deutschland kamen und kommen, handelt, ist die Situation von den Flüchtlingen kritischer. Als Asylsuchende haben sie nur eingeschränkte Sozialleistungen und Möglichkeiten der Teilhabe. Im Gegensatz zu Migranten sind Lebensbedingungen in Deutschland von Flüchtlingskindern und deren Familien stärker durch den Staat vorgegeben. Im Allgemeinen konnte man vermuten, dass die Flüchtlingskinder ähnliche Lebensumstände haben, wie in Armut aufwachsende Kinder. Dennoch stellt die Vorgeschichte der Flüchtlingskinder einen wichtigen Unterschied zu dieser Gruppe der Kinder dar. Die Erfahrungen, die sie auf dem Weg nach Deutschland gemacht haben, können sehr belastend sein. Deshalb machen sich viele Erzieherinnen bereits Sorgen, dass die Flüchtlingskinder ohne weitere Unterstützung nicht in den Kita-Alltag integrierbar sind und spezielle Fördermaßnahmen benötigen (vgl. ebd, 8).

Die zentrale Frage der vorliegenden Arbeit ist:

„Wie sieht die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern und ihren Familien in den Hamburger Kitas aus?“

Da es sich dabei um eine Praxisbezogene Frage handelt und dieser Bereich noch in Hamburg unerforscht ist, wird eine empirische Studie durchgeführt. Dazu wurden sechs pädagogische Fachkräfte aus zwei Hamburger Kitas interviewt. Die aufgenommenen Interviews wurden schriftlich erfasst und ausgewertet.

Ziel der empirische Studie ist, Arbeitsalltag und Rahmenbedingungen des Fachpersonals darstellen, den pädagogischen Einsatz in der Arbeit mit Flüchtlingskindern zu erläutern, besondere Problemlagen der Fachpersonalien öffentlich zu machen, die Notwendigkeit der Fortbildungen im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern oder auch Beratung und Supervision für die Betreuung der Familien und Kinder zu untersuchen und zum Schluss, allgemeine Informationen über Fakten und Zahlen der Flüchtlingskinder in den Hamburger Kitas zu bringen.

Für die Datenauswertung werden als Literaturgrundlage S. Lamnek, „Qualitative Sozialforschung“ (2010) und U. Flick, „Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung“ (2002) angewendet.

Die Datenanalyse wird auf Basis der Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews von Christiane Schmidt (in der „Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft“, Friebertshäuser / Langer / Prengel (2010)) bearbeitet.

Als weitere Quelle dienen die aktuellen Daten und gesetzliche Richtlinien für das Flüchtlingsgesetz. Diese sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu entnehmen. Als eine Orientierung gilt die Studie von T. Bertholt „In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland“ (2014) und das Buch von C. Hofbauer „Kinder mit Fluchterfahrung in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis“ (2016). Noch eine wichtige Quelle ist das Hamburger Integrationskonzept. Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt (2013) herausgegeben von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familien und Integration (BASFI). Daraus wurden Informationen über die frühkindliche Förderung, Partizipation und Integration durch Bildung gewonnen. Als weitere Theoretische Grundlagen werden das Konzept „Lebensweltorientierte Soziale Arbeit“ nach H. Thiersch (in: Thole, „Grundriss Soziale Arbeit“ (2011)) und „Lebensweltorientierung in der Kindertagesbetreuung“ von R. Thiersch und B. Weiß (in: Grunwald Klaus / Thiersch Hans, „Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern“ (2016)) angewendet.

Zur Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit beinhaltet sieben Kapitel und schließt mit einem Fazit für die gesamte Arbeit ab.

Nach der Einleitung wird der Begriff „Flüchtling“ erklärt und die Anwendung des Begriffes begründet. Ein erster Exkurs ermöglicht den Lesern einen Einblick in den rechtlichen Rahmen des Flüchtlingsgesetzes. Diese Information ist für den weiteren Ablauf der Arbeit von Bedeutung, da es die Lebenssituation die Flüchtlingskinder und deren Familien in gesetzlichen Rahmen darstellt und somit Auswirkung auf die pädagogische Arbeit in der Kita hat.

Das zweite Kapitel widmet sich der theoretischen Grundlage der gesamten Arbeit und basiert hauptsächlich auf das Konzept „Lebensweltorientierte Soziale Arbeit“ von H. Thiersch.

In der Annahme, dass die Erfahrungen der Kinder Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ausmachen, besteht ein Zusammenhang zwischen den Konzepten der Lebensweltorientierung und der frühpädagogischen Diskussion. Die Begründung dieser Annahme nach lebensweltorientiertem Konzept ist, dass die unterschiedlichen Lebenswelten der Adressatinnen beachtet werden. Damit sind die Faktoren gemeint, die auf die Kindesentwicklung wesentlichen Einfluss durch Erziehung in der Familie, Lebensbedingungen sowie der Lebenslage der Familie haben (vgl. Thiersch / Weiß 2016, 66).

In dem dritten Kapitel wird die allgemeine Rolle der Kita generell für alle Familien erklärt. Die Kita wird hier als erster Bildungsort dargestellt. Die theoretische Grundlage stützt sich auf die Arbeit von R. Thiersch / B. Weiß und L. Böhnisch.

Das vierte Kapitel wird sich mit dem Forschungsablauf befassen. Es werden die Methoden der Forschung, Forschungsfrage, Hypothesenbildung und Ziele der Forschung beschrieben. Des Weiteren werden ethische Aspekte der Forschung benannt und erklärt. Außerdem wird die Auswahl der Erhebungsmethode begründet und dargestellt. Der folgende Punkt wird sich mit den Interviewpartnerinnen sowie Interviewablauf und Interviewzeitraum befassen. Zum Schluss des Kapitels werden die Transkriptionsregeln erläutert und die Auswertungsmethoden geschildert.

Im fünften Kapitel folgt die vertiefende Fallinterpretation. Dazu werden die aus den Interviewtranskripten erworbenen Erkenntnisse unter einer bestimmten Fragestellung mehrfach intensiv gelesen und interpretiert. Die Ergebnisse der Interpretation werden

schriftlich festgehalten. Die vertiefende Fallinterpretation setzt sich folgende Ziele: neue Hypothesen finden, vorhandenen Hypothesen am Einzelfall überprüfen und dabei zu den neuen theoretischen Überlegungen kommen sowie die vorhandenen theoretischen Rahmen zu überarbeiten (vgl. Schmidt 2010, 482-483).

Das sechste Kapitel beinhaltet eine kritische Analyse des Kita Konzeptes.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und theoretischen Ansätze werden einige Bereiche aus dem Kitakonzept untersucht und kritisch betrachtet.

Im siebten Kapitel werden die Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit mit Flüchtlingskindern und deren Eltern in Hinblick auf eine gelungene pädagogische Arbeit in der Kita beschrieben. Diese sind auf die im Rahmen der empirischen Forschung gewonnenen Erkenntnisse und auf die dargestellte theoretische Grundlage basiert.

Zusammenfassend wird im achten Kapitel die zentrale Frage der Arbeit beantwortet. Es werden der Ablauf der Forschung und die Ergebnisse kurz dargestellt. Alle am Anfang der Arbeit gestellten Ziele werden geprüft und anhand der gewonnenen Ergebnisse reflektiert.

Begriffserklärung

„Der Begriff „Flüchtlingskinder“ umfasst eine Gruppe Menschen, deren Gemeinsamkeit sich rechtlich auf den angestrebten Aufenthaltstitel gründet. Allen gemeinsam ist, dass sie ihre Heimatländer verlassen haben, um Krieg, Gewalt, existenziellen Nöten, Diskriminierung oder einem Leben ohne Perspektive zu entfliehen“ (vgl. Berthold 2014, 12 ff.).

In der vorliegenden Arbeit geht es um die sogenannten „begleiteten“ Minderjährigen, welche in Begleitung mit Sorgeberechtigten nach Deutschland eingereist sind. Die anderen gelten als sogenannte unbegleitete minderjährigen Flüchtlingen (vgl. ebd, 13).

In letzter Zeit wird immer wieder in den Medien und in der Öffentlichkeit diskutiert, ob der Begriff Flüchtling eine Stigmatisierung darstellt. Trotz unterschiedlichen Benennungen wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff Flüchtlingskinder verwendet. Dies geschieht in Bezug auf die in der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) verwendete Terminologie des Begriffs „Kind“ und die im öffentlichen Diskurs gebräuchliche Bezeichnung „Flüchtlingskind“ (vgl. Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 1, Artikel 22).

Exkurs 1: Rechtliche Rahmen

Die Richtlinien scheinen auf den ersten Blick keine Bedeutung auf die pädagogische Arbeit in der Kita zu haben. Dennoch sind diese gesetzlichen Regelungen für die Lebensbedingungen der Flüchtlingskinder und deren Familien in Deutschland von Bedeutung und haben damit Auswirkung auf die pädagogische Arbeit in den Kitas (vgl. Hofbauer 2016, 11).

Um einen Überblick zu bekommen, werden nur die Grundlegenden Bestimmungen dargestellt. Alle Daten und Fakten dazu berufen sich auf die Informationen auf der Homepage der Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zunächst geht es um die Erklärung für den Begriff „Flüchtling“. Im Weiteren werden die unterschiedlichen Gruppen von Flüchtlingen im rechtlichen Rahmen dargestellt. Außerdem werden auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) Anspruch auf soziale und Familienleistungen erläutert, der Zugang zu Kindertagesstätte und Anspruch für Teilhabe und Bildung erklärt sowie zum Schluss die möglichen Folgen der dargestellten rechtlichen Situation auf die pädagogische Arbeit in den Kitas benannt und zwei Beispiele aus der Praxis dargestellt.

Wer ist Flüchtling?

Im alltäglichen Sprachgebrauch versteht man unter dem Begriff „Flüchtling“, Menschen, die aus ihren Heimatländern geflohen sind. Gründe dafür können sehr unterschiedlich sein: Verfolgung, Gewalt, Terror, Inhaftierung, Folter, Diktatur, Rekrutierung, Zwangsverheiratung, Menschenhandel, Ausgrenzung, Armut, Hunger und andere Gefährdungen des körperlichen und psychischen Wohlbefindens zwingen

Menschen aus unterschiedlichen Ländern ihre Häuser zu verlassen und die unsichere Reise in ein sicheres Land auf sich zu nehmen (vgl. Artikel 1A der Genfer Flüchtlingskonvention).

Dabei muss man beachten, dass unter denen ganz viele minderjährige Kinder sind, welche vielleicht nicht verstehen können, warum sie so weit weg von zu Hause sein müssen. Die Kinder können solche Entscheidungen nicht selbständig treffen, aber sie müssen deren Folgen miterleben. In den Gesetzen spielen die Kinder oft eine untergeordnete Rolle. Oft werden sie als Anhang der Eltern wahrgenommen und behandelt, nicht als eigenständige Persönlichkeit mit Rechten und besonderen kinderspezifischen Bedürfnissen (vgl. Berthold 2014, 10).

Rechtliche Definition für „Flüchtling“

Rechtlich gesehen ist der Begriff „Flüchtling“ sehr schwer zu definieren. Es gibt mehrere Schutzformen, bei deren Vorliegen Asylrecht gewährt werden kann (vgl. Hofbauer 2016, 12).

Um einen Überblick zu ermöglichen, wurden unten die einzelnen Flüchtlingsgruppen dargestellt. Um den Ablaufprozess des deutschen Asylverfahrens besser zu verstehen, wurde dieses tabellarisch erfasst.

Asylsuchende

Asylsuchende sind Personen, die vorhaben einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen und noch nicht als Asylantragstellende bei diesem aufgenommen sind.

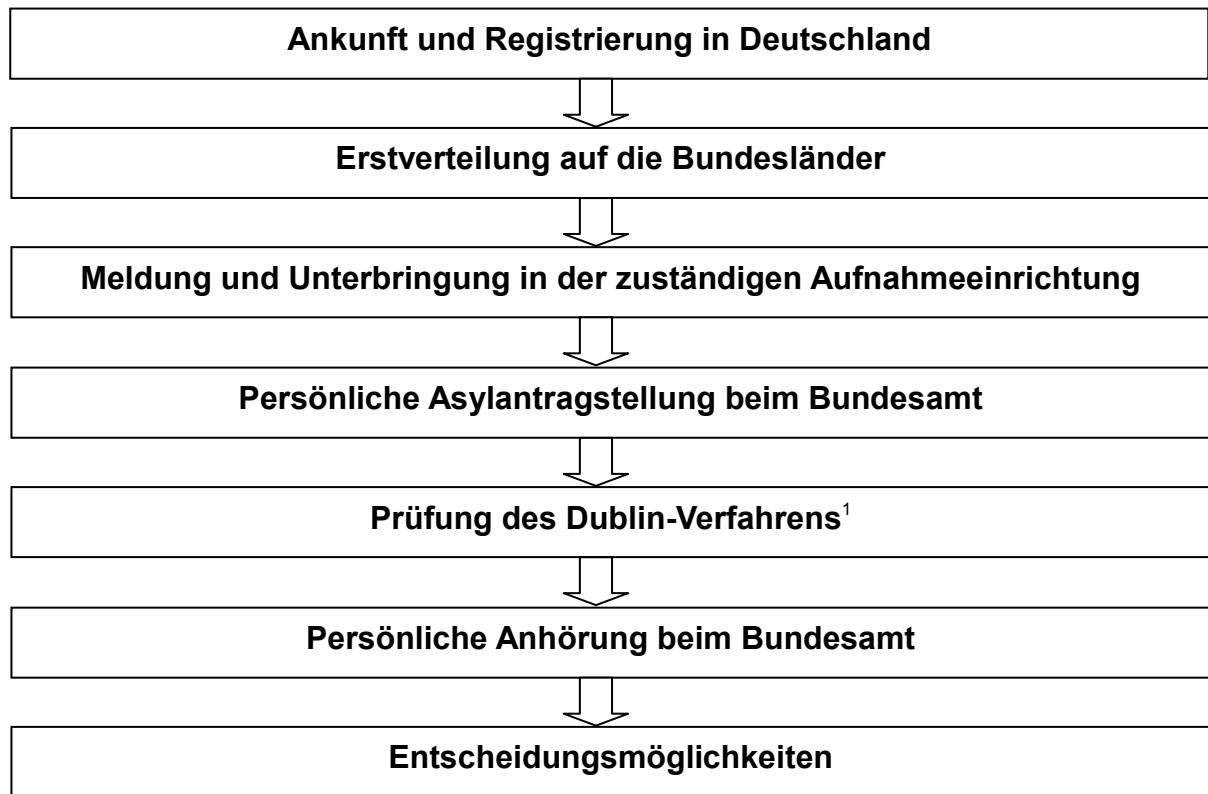
Asylantragstellende

Asylantragstellende sind Personen die bereits einen Antrag auf Asyl beim BAMF gestellt haben und deren Verfahren noch nicht als abgeschlossen gilt.

So bald die Eltern einen Asylantrag stellen, gilt dies automatisch auch für alle minderjährigen Kinder, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung und bis zum Entscheidung in Deutschland aufhalten (vgl. Hofbauer 2016, 13).

Nach der Asylantragstellung findet das Asylverfahren statt. Um den Ablauf des Verfahrens besser zu vermitteln, wurde eine Tabelle erstellt.

Ablauf des deutschen Asylverfahrens



Tab. 1: Ablauf des deutschen Asylverfahrens, Quelle: BAMF²

Aufgrund der hohen Anzahl der Asylantragbewerber, kann die Bearbeitung des Asylantrags mehrere Monate dauern. Während des Asylverfahrens stehen die Asylsuchenden unter der sogenannten Residenzpflicht³.

¹ Das Dublin-Verfahren ist die Feststellung die Zuständigkeit der europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags (vgl. BAMF, Prüfung des Dublin-Verfahrens), unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/PruefungDublinverfahren/pruefung-dublinverfahren-node.html> (abgerufen am 28.08.2016).

² Ablauf des deutschen Asylverfahrens, PDF unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 28.08.2016).

³ Residenzpflicht-die Asylsuchende darf sich nur von der Ausländerbehörde freigegebenen Ort aufhalten (vgl. Hofbauer 2016, 17).

Flüchtlingsschutz

Auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention gilt eine Person als Flüchtling, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren aufgrund ihrer Rasse⁴, Nationalität, politischer Überzeugung, religiöser Grundentscheidung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmter sozialen Gruppe⁵ sich außerhalb seines Herkunftslandes befindet und den Schutz ihres Herkunftslandes nicht in Anspruch nehmen kann oder aufgrund der begründeten Furcht nicht in Anspruch nehmen will.

Flüchtlingsschutzberechtigte erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Eine Niederlassungserlaubnis ist nach drei oder fünf Jahren möglich, wenn die Voraussetzungen, wie Lebensunterhaltssicherung und ausreichende Deutschkenntnisse erfüllt sind. Eine Erwerbstätigkeit ist erlaubt. Grundlage: § 3 Absatz. 1 Asyl Gesetz (§ 3 ABS. 1 AsylG).

Asylberechtigte

Nach Art. 16a Grundgesetz (GG) ist eine Person asylberechtigt, die als politisch verfolgt gilt und nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt werden kann aufgrund ihrer: Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe.

Berücksichtigt wird ausschließlich nur staatliche Verfolgung. Ausnahmen sind, wenn die nichtstaatliche Verfolgung dem Staat zurechnen ist oder an die Stelle des Staates getreten ist.

⁴ Der Begriff „Rasse“ wird in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet (vgl. BAMF, Flüchtlingsschutz), unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html> (abgerufen am 28.08.2016).

⁵ Eine bestimmte soziale Gruppe kann auf gemeinsame Merkmale der sexuellen Orientierung gegründet werden (vgl. BAMF, Flüchtlingsschutz), unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html> (abgerufen am 28.08.2016).

Fluchtgründe wie: Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen, Perspektivlosigkeit sind gemäß § 16a GG für eine Asylgewährung nicht ausreichend (vgl. BAMF, Asyl und Flüchtlingsschutz).

Asylberechtigte Personen erhalten einen Aufenthaltsstatus für drei Jahre. Eine Niederlassung ist möglich, wenn Voraussetzungen wie Lebensunterhaltsicherung und die ausreichende Deutschkenntnisse erfüllt werden können. Ebenso erhält ein Asylberechtigter einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und eine Arbeitserlaubnis. Grundlage: Art. 16a Abs. 1 GG.

Subsidiär Schutzberechtigte

Auf subsidiären Schutz hat Anspruch ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser, dem weder Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht.

Eine Person steht unter subsidiärem Schutz, wenn er stichhaltige Gründe dafür vorbringen kann, dass ihn in seinem Herkunftsland ein **ernsthafter Schaden** droht und er den Schutz seines Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen will. Ein ernsthafter Schaden kann sowohl **von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren** ausgehen. Als ernsthafter Schaden gilt: die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

Subsidiäre Schutzberechtigte erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr. Bei einer Verlängerung wird der Aufenthaltsstatus für jeweils zwei weitere Jahre verlängert. Eine Niederlassung ist nach fünf Jahren möglich, wenn die Voraussetzungen wie Lebensunterhaltsicherung und ausreichende Deutschkenntnisse erfüllt werden können Grundlage: § 4 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) (vgl. BAMF⁶).

⁶ BAMF. Subsidiäre Schutz, unter:
<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/SubsidaererS/subsidaerer-schutz-node.html> (abgerufen am 28.08.2016).

Abschiebeverbot

Wenn die drei oben genannten Schutzformen nicht greifen, kann unter Bedacht den bestimmten Gründen ein Abschiebungsverbot erteilt werden.

Eine schutzsuchende Person darf nicht abgeschoben werden, wenn: die Abschiebung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) darstellt oder dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Personen mit Abschiebungsverbot erhalten einen Aufenthaltsstatus für mindestens ein Jahr. Eine wiederholte Verlängerung ist möglich. Eine Niederlassung ist vorgesehen wenn Voraussetzungen wie Lebensunterhaltssicherung und ausreichende Deutschkenntnisse erfüllt sind. Arbeitsbeschäftigung ist möglich, aber es muss von der Ausländerbehörde eine Erlaubnis erteilt werden.

Grundlage: § 60 Abs. 5 und Abs. 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (vgl. BAMF⁷).

Unten folgt eine Tabelle mit Entscheidungsmöglichkeiten und Folgen der Entscheidung.

Entscheidung	Aufenthaltstitel und Dauer	Niederlassungserlaubnis
Zuerkennung Flüchtlingseigenschaft (§ 3 AsylVfG ⁸) und evtl. zusätzlich Asylberechtigung (Art. 16a GG)	Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre	Niederlassungserlaubnis ist nach 3 Jahren zu erteilen, wenn kein Widerruf erfolgt
Zuerkennung Subsidiärer Schutz (§ 4 AsylVfG)	Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr Verlängerung für weitere 2 Jahren möglich	Niederlassungserlaubnis kann nach 7 Jahren erteilt werden
Feststellung zu Abschiebungsverboten (§ 60 Abs. 5 und Abs. 7 AufenthG)	Aufenthaltserlaubnis soll für mindestens 1 Jahr erteilt werden	Niederlassungserlaubnis kann nach 7 Jahren erteilt werden

Tabelle 2: Entscheidungsmöglichkeiten und Folgen der Entscheidung, Quelle: BAMF.

⁷ BAMF. Nationales Abschiebungsverbot, unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/AbschiebungsV/abschiebungsv-erbot-node.html> (abgerufen am 28.08.2016).

⁸ Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Sozial- und Familienleistungen für Flüchtlingsfamilien

Auf Grund einer Vielzahl unterschiedlicher Aufenthaltstitel und mehreren Spezial-Voraussetzungen und Ausschlüssen in den jeweiligen Leistungsgesetzen stellt der Zugang zu Sozialleistungen für Flüchtlinge eine Herausforderung selbst für erfahrene Mitarbeiterinnen in Beratungsstellen oder in den Behörden dar. Dennoch wurde, um eine Orientierung zu ermöglichen, eine Beschreibung des Anspruchs auf Sozialleistungen für jede Art der Aufenthaltstitel dargestellt.

Sozial- und Familienleistungen für Asylsuchende

Für Asylsuchende ist der Zugang zum Arbeitsmarkt in den ersten drei Monaten untersagt. Danach gibt es nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

In den ersten fünfzehn Monaten besteht ein Anspruch auf Grundleistung nach § 3 bis § 7 AsylbLG. Danach besteht Anspruch auf Sozialleistungen nach § 2 AsylbLG.

In den Erstaufnahmen werden Sachleistungen ausgegeben, später entweder Sachleistungen, Gutscheine oder Geld. Die Asylsuchenden erhalten in der Regel kein Kinder- und kein Elterngeld (vgl. Hochbauer 2016, 19).

Sozial- und Familienleistungen für Asylberechtigte, Flüchtlinge nach Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiäre Schutzberechtigte

Sie haben unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Der Anspruch auf Sozialleistungen sowie Kinder- und Elterngeld ist gleich wie bei den deutschen Staatsangehörigen.

Sozial- und Familienleistungen für Personen mit Abschiebeverbot

Die Betroffenen erhalten nicht automatisch eine Arbeitserlaubnis, es besteht aber Möglichkeit, eine solche Erlaubnis zu bekommen. Der Anspruch auf Sozialleistungen sowie Kinder- und Elterngeld ist gleich wie bei den deutschen Staatsangehörigen. Kinder- und Elterngeld werden unter bestimmten Voraussetzungen gewährt (vgl. Hochbauer 2016, 20).

Zugang zu Kita für Flüchtlingskinder

Gemäß § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII besteht grundsätzlich für Flüchtlingskinder ein Rechtsanspruch auf eine tägliche fünfstündige Betreuung in einer Kita mit Mittagessen. Der Kitagutschein ist beim Jugendamt zu beantragen (vgl. BASFI⁹).

⁹ BASFI, Anspruch auf Kitabetreuung, unter:
<http://www.hamburg.de/fluechtlingskinder/4619422/anspruch-kindertagesbetreuung/>
(abgerufen am 02.11.2016).

2 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Hans Thiersch/ Lebenswelt der Flüchtlingskinder und ihren Familien

Das Konzept Lebensweltorientierung sieht die Kinder in einem sogenannten Mesosystem (vgl. Thiersch / Weiß 2016, 66). „Ein Mesosystem umfasst die Wechselbeziehungen zwischen den Lebensbereichen, an denen die sich entwickelnde Person aktiv beteiligt ist (für ein Kind etwa die Beziehungen zwischen Elternhaus, Schule und Kameradengruppe in der Nachbarschaft; für einen Erwachsenen die zwischen Familie, Arbeit und Bekanntenkreis).“ (Bronfenbrenner 1981, 41).

Im folgenden Kapitel wird die lebensweltorientierte soziale Arbeit nach Hans Thiersch erklärt und der Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit der Kita, mit den Flüchtlingskindern und ihren Familien dargestellt.

2.1 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Hans Thiersch

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit hat sich als Rahmenkonzept in den letzten Jahren immer mehr durchgesetzt. Einen bedeutenden Teil des Konzeptes erfasst der 8. Jugendbericht, welcher Bilanz und Perspektiven der Jugendhilfe unter dem Titel einer lebensweltorientierten Jugendhilfe verhandelt (vgl. Thiersch 2009, 5).

Die lebensweltorientierte soziale Arbeit nach Hans Thiersch hat einen neuen Blick auf soziale Probleme erschaffen, von einer Defizitorientierung auf eine Ressourcenorientierung. Dabei hat die lebensweltorientierte soziale Arbeit als Ziel, den Menschen einen gelingenden Alltag zu ermöglichen, indem der Mensch als Person ohne Vorurteile angenommen und respektiert wird und seine Ressourcen aktiviert werden.

Die lebensweltorientierte soziale Arbeit bietet eine Orientierung für die Praxis:

- bei institutionellen Programmen und Modellentwicklungen (Hilfeplan, Wiedereingliederung, Reintegrationsprogramm im Gefängnis)
- im sozialpädagogischen Handeln (Gesprächsführung, sozialpädagogische Familienhilfe)
- sozialpolitische Aktionen (Veröffentlichung, Skandalisierung, Demo)
(vgl. Thiersch 2011, 176).

Die lebensweltorientierte soziale Arbeit bezogen auf pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern und deren Familien in den Kitas soll eine Orientierung im sozialpädagogischen Handeln und auf der Ebene der sozialpolitischen Aktionen geben, indem die Arbeitssituation in den Hamburger Kitas thematisiert wird. Es sollen Optimierungswege für die pädagogische Arbeit überlegt werden und Vorschläge oder Forderungen an die Politik gestellt werden. Des Weiteren sind institutionelle Programme und Modellentwicklungen zu überarbeiten, indem man die pädagogische Kitaarbeit mit anderen Institutionen vernetzt und niedrigschwellige Beratungsangebote entwickelt.

2.2 Begriff der „Lebenswelt“. Bezugnahme auf die Lebenswelt der Flüchtlingskinder und ihren Familien

„Lebenswelt“ ist Inbegriff einer Wirklichkeit, die erlebt, erfahren und durchlitten wird. Die Lebenswelt eines Menschen ist seine persönliche und erfahrene Wirklichkeit. Das sind: Erfahrung der Zeit, Erfahrung des Raumes und Erfahrung der sozialen Beziehungen.

a) Erfahrung der Zeit

Darunter sind drei Zeitdimensionen zu verstehen: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Vergangenheit prägt die Gegenwart, ist aber keine Gewissheit dafür, wie die Gegenwart oder Zukunft aussehen wird. Resilienz ist zudem zum Beispiel eine sehr wichtige Eigenschaft eines Menschen auf einer stabilen Gegenwart trotz schwieriger Vergangenheit (vgl. Thiersch 2011, 187).

Auf die Flüchtlingskinder und ihre Familien bezogen: Kinder mit Fluchterfahrung haben einen langen Weg hinter sich. Sie müssen ihre anvertraute Umgebung, ihre Freunde und Verwandten zurücklassen und sich auf eine lange und ungewisse Reise begeben. Auf der Flucht werden viele Familien getrennt und das bedeutet für die Kinder Angst um den Angehörigen, Unsicherheit, Ungewissheit. Die Flucht und die Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, hinterlassen ihre Spuren in den unreifen und sensiblen Kinderseelen und haben Auswirkung auf deren Verhalten. Einige Eigenschaften und Verhaltensweisen der Kinder werden dadurch verstärkt und gefördert. Das sind zum Beispiel soziale Kompetenzen, aber leider werden viele andere Eigenschaften auch unterdrückt. Das ist zum Beispiel passives Verhalten, da

es auf der Flucht wichtig ist, nicht aufzufallen, um keine Aufmerksamkeit zu wecken. Diese Kinder müssen durch ihre Erfahrungen lernen, alle Situationen unbeschwert zu ertragen (vgl. Hofbauer 2016, 31). Diese Kinder werden Zeit und starke Resilienz gebrauchen um sich für eine „normale“ Zukunft zu stabilisieren. Der pädagogische Ansatz ist dabei, zukunfts- und entwicklungsorientierte Arbeit zu leisten. Die Vergangenheit zu bearbeiten, ist die Aufgabe der Psychotherapie (vgl. Thiersch 2011, 187).

b) Erfahrung des Raumes

Gemeint ist damit der Wohnort oder Alltagsort eines Menschen. Ein Raum kann einen Mensch fördern und seine Perspektiven entwickeln oder sie rauben. Der Raum einen Menschen soll Schon- und Schutzort für ihn sein. Dort soll er sich wohl fühlen und seine Ressourcen stärken (vgl. Thiersch 2011, 187).

Auf die Flüchtlingskinder und ihre Familien bezogen: Oft werden die Flüchtlingskinder und deren Familien in Massenunterkünften untergebracht, ohne Privatsphäre und ohne kindergerechte Ausstattung. Sie verbringen die meiste Zeit in den Unterkünften. Dort haben sie sehr geringe Kontakte zu der deutschen Sprache und haben auch geringe Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben der „normalen“ Bewohner des Ortes teilzuhaben. Gründe dafür sind: dezentralisierte Lage, Schamgefühl bei den Kindern oder auch Eltern. (vgl. Berthold 2014, 10).

Außerdem leiden die Kinder oft unter der mangelhaften hygienischen Situation in den Gemeinschaftsunterkünften¹⁰, die dann zu Krankheitsanfälligkeiten führen (vgl. Hofbauer 2016, 38).

Oft erleben die Kinder in den beengten Räumlichkeiten nicht kind- und jugendgerechte Situationen, wie zum Beispiel Konflikte und teilweise gewalttätige Übergriffe in der Familie oder unter den Bewohnern in den Unterkünften, das Intimleben der Eltern/einen Elternteils, Alkoholkonsum oder sexuelle Übergriffe. Die Kinder sind in der Situation nicht ausreichend geschützt und werden zum Teil selbst Opfer der Gewalt. So wurde zum Beispiel in einer Berliner Notunterkunft für Flüchtlinge ein Fall des sexuel-

¹⁰ „Eine einheitliche Definition von Gemeinschaftsunterkunft gibt es nicht, häufig werden darunter große Unterkünfte mit vielen Bewohnern verstanden. Hier sind damit alle Unterkünfte gemeint, in denen mehrere Menschen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinsam untergebracht werden und sich Gemeinschaftsräume teilen-unabhängig von der Größe der Unterkunft“ (Hofbauer 2016, 35).

len Missbrauchs bei einem minderjährigen Mädchen mit dramatischen Folgen publik gemacht¹¹.

Ständiger Lärm, Polizeirazzien und Abschiebungen mitten in der Nacht machen den Kindern Angst und rauben die Möglichkeit, wie „normale“ Kinder einfach nur Kind zu sein, zu spielen, zu toben und sich zu entwickeln (vgl. Hofbauer 2016, 38).

c) Erfahrung der sozialen Beziehungen

Sie geben den Menschen emotionale Unterstützung und Stabilisierung, kognitive Unterstützung, indem sich der Mensch intellektuell austauscht, instrumentelle Unterstützung, wo der Mensch auf eine praktische Hilfe hoffen kann, Geselligkeit, wodurch der Mensch seine Anerkennung und Gemeinschaftsgefühl bekommt (vgl. Thiersch 2011, 187).

Auf die Flüchtlingskinder und ihre Familien bezogen: Die Flüchtlingskinder während der Flucht und danach verbringen die meiste Zeit eng mit den Eltern, was sich später in der Eingewöhnungsphase in den Kitas bemerkbar macht. So hat ein befragter Erzieher aus der Kita 1 folgende Aussage gemacht:

„Die Eingewöhnung ist ganz oft schwierig, weil die Kinder viel auf engem Raum mit den Eltern sind und einfach, ja, das manchmal schwieriger sich zu lösen, aber gleichzeitig ist es eben auch für die Eltern schwierig, sich von den Kindern zu lösen..., erste wirkliche Trennung von den Eltern“ (Case B3-Krippenerzieherin, Kita1, S 1-2. Z. 46-56).¹²

Des Weiteren erleben die Kinder ihre Eltern in einer anderen neuen Rolle. Aufgrund der Sprachbarrieren, unsicherem Aufenthaltsstatus und materiellen Situation sind die Eltern oft auf fremde Hilfe angewiesen, sie sind hilfsbedürftig und hilfesuchend. Emotional und gesundheitlich beeinträchtigt können sie nicht mehr ihre Elternrolle wie gewohnt erfüllen. Anders als die Eltern haben die Kinder, unabhängig von dem Aufenthaltsstatus einen wenn auch geringen Zugang zu Bildung und Teilhabe (z.B. Anspruch auf Grundbetreuung und Schulpflicht nach § 37 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSB)). So erwerben sie viel schneller als die Eltern die deutsche Sprache und so

¹¹ <http://www.rbb-online.de/politik/thema/fluechtlinge/berlin/2016/09/polizisten-erschossen-fluechtling-in-unterkunft.html> (abgerufen am 12.10.16).

¹² Bei der Transkription wurden kurze Pausen mit Doppelpunkt.. und lange Pausen mit (Pause) kenntlich gemacht. Ausführliche Erklärung in Kapitel 4.

übernehmen sie automatisch die Rolle der Sprachvermittlers. Sie begleiten die Eltern bei den Ämtergängen und Gesprächen. Das führt dazu, dass die Kinder mit nicht kindergerechten Angelegenheiten konfrontiert werden.

Ein anderer Faktor, welcher zusätzlich das Verantwortungsgefühl bei den Kindern stärkt, ist die Bleiberechtsregel für gut integrierte Kinder der gemäß § 25a Aufenthaltsgesetz eine Legalisierung für sich und für die Eltern des sicheren Aufenthaltes verspricht (vgl. Berthold 2014, 34).

All das führt zu Parentifizierung¹³. Die Kinder werden auf der einen Seite immer noch als Kinder wahrgenommen, aber dennoch übernehmen sie schon sehr früh die Verantwortung für sich und für die Eltern. Und das unterscheidet sie von den anderen Kindern und beeinflusst ihre Entwicklung (vgl. Berthold 2014, 33).

Die soziale Lebenswelt beeinflusst den Menschen: zum Beispiel die Sitten im Stadtteil und der Nachbarschaft sowie Prägungen durch menschliche Bezüge (vgl. Thiersch 2011, 186-187).

Im Fall der Flüchtlingskinder und deren Familien gilt: Sie haben kein Mitbestimmungsrecht auf die Auswahl des Wohnortes. Wohin die Kinder und deren Familien zugeteilt werden, ist gesetzlich geregelt. Eine Orientierung in den Unterbringungsarten kann darunter folgender Exkurs ermöglichen.

Exkurs 2: Arten der Unterbringung

Deutschland hat vier Arten von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber vorgesehen. Diese sind: Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterbringung, dezentrale Unterbringung sowie Einrichtungen für Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen.

Laut des Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) sind die Bundesländer verpflichtet gemäß § 44 AsylVfG die Unterbringung den Asylbewerbern sicher zu stellen. Dabei ist in § 47 Abs.1 AsylVfG geordnet, dass Asylbewerber, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes stellen, verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrich-

¹³ Wenn die Eltern nicht in der Lage sind ihre Funktion ausfülle, übernehmen die Kinder die Aufgaben der Eltern (vgl. Hofbauer 2016, 40).

tung mindestens sechs Wochen und maximal bis zu drei Monate zu wohnen. Sie unterliegen der sogenannten Residenzpflicht.

Anschlussunterbringung: Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringung. Gilt das Asylverfahren während der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung als nicht abgeschlossen so müssen die Asylbewerber laut § 53 Abs.1 AsylVfG in Kommunen weiterverteilt werden. Dabei ist regelmäßig die Wahl und Art der Unterbringung den Kommunen überlassen. In den meisten Fällen werden die Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften zentral oder auch dezentral untergebracht (vgl. Müller 2013, 12-13).

Beispiel sind hier beide Kitas, in denen Interviews durchgeführt wurden. Die Kita 1 und Kita 2. Ausführliche Information hierzu sind im Kapitel 4.

Unterkünfte für Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen

Viele Bundesländer verfügen über spezielle Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personen. Zu diesen gehören unbegleitete Minderjährige sowie traumatisierte Schutzsuchende.

Die gesetzliche Einordnung gibt eine Klarheit über die Wohnsituation der Flüchtlingskinder. Man kann sehen, dass diese gesetzlich vorgegebenen Grundlagen von unterschiedlicher Art und Dauer der Unterbringung die Möglichkeit auf ein kindergerechtes Leben behindern. Durch den ständigen Wohnortswechsel können diese Kinder keine langfristigen Freundschaften schließen. Sie können aufgrund von Schamgefühlen keine Freunde zu sich einladen. Manche Kinder werden in den Unterkünften geboren und wachsen dort auf. Sie kennen kein anderes Leben außerhalb der Unterkunft. Teilweise müssen sie Rassismus und Diskriminierung erleben. Unterkunft als Wohnort und soziales Milieu, mit all diesen Faktoren, prägen die Identität der Kinder (vgl. Berthold 2014, 38-39).

2.3 Struktur- und Handlungsmaximen lebensweltorientierten Denkens in der Sozialen Arbeit. Bezugnahme auf die pädagogische Arbeit mit den Flüchtlingskindern und ihren Familien

Die Struktur- und Handlungsmaximen bieten eine Orientierung und Weiterentwicklung in der Sozialen Arbeit. Das sind:

Prävention

bedeutet Voraussehen, bevor die Situation sich verschlimmert und agieren, wenn Überforderungen zu erwarten sind. Prävention wird erreicht durch die Stabilisierung und Schaffung von belastbaren und unterstützenden Infrastrukturen, durch Bildung und Stabilisierung von Kompetenzen zur Lebensbewältigung. Ein Risiko dabei ist der Ausbau von neuen Kontrollsystemen und Einschränkung der Handlungsfreiheit (vgl. Thiersch 2011, 188).

Auf die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern und ihren Familien bezogen bedeutet das:

Der Kitaalltag bietet den Kindern einen geregelten Tagesablauf und vermittelt dadurch Sicherheit und Orientierung. Die Kinder kommen durch die kleinen Routinen in der Kita zu Stabilisierung und bauen langsam Vertrauen auf (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2012, 12).

Eine von den befragten Kitamitarbeiterinnen hat darüber folgende Aussage gemacht:

„Grundsätzlich ist für uns wichtig, dass wir pädagogisch einen sicheren Ort schaffen, also dass die Kinder sich hier wie zuhause fühlen, dass sie sich sicher fühlen. Bindungstheorien sind ganz wichtig, dass die Kinder ganz schnell oder (unverständlich) ganz, ganz schnell aber in ihrem Tempo Bezugsperson finden und Bindung zu denen aufbauen, dass wirklich jeden Tag alles immer gleich funktioniert.., die Rituale das Essen morgen immer um die gleichen Zeit, und ja, dass das pädagogische Personal nicht häufig wechselt, so das ist, dass wir den Kindern auch einen sicheren, sicheren Ort bieten“ (Case B1-Kitaleitung , Kita1, S. 1. Z. 20-25).

Die Flüchtlingskinder und deren Familien brauchen ganz viel Verständnis, Geduld, Feingefühl und Zuversicht. So können Missverständnisse erkannt und ungleiche Vorstellungen und Haltungen geklärt werden (vgl. ebd, 12).

In einer der befragten Kitas hat die Mitarbeiterin berichtet, dass sie durch die Fortbildung über einige für „normale Deutsche“ unvorstellbare Haltungen aufgeklärt worden sei:

„Also, jetzt im Haus intern haben wir keine Fortbildungen zum Thema Flüchtlingskinder [] dabei, aber es ging um verschiedene Kulturen auch und, da erfährt man eben auch viele Dinge wo man so Aha-Erlebnisse hat, mit den, ach so, deswegen machen sie das, und man hat dann eher so die Gedanken, ach die, wissen, wieso haben die das Kind noch Nachthemd morgens an, z. B., wenn es kommt, und dann denkt man, ja das ist, die Eltern kümmern sich nicht ums Kind, und ziehen das nicht richtig an morgens oder aus oder irgendwas und, und, und. Da hat uns mal jemand erzählt, dass die Bettwärme, die noch im Körper bleiben soll und dann ziehen sie ihm das T-Shirt drüber und solche Sachen, dass das eine liebevolle Geschichte ist, und dann denkt man, ah so, deswegen ist das, und dann hat man gleich ein ganz anderen, anderes Gefühl wenn man das sieht dann beim Kind“ (Case B5-Elementar-erzieherin, Kita 2, S. 3. Z. 122-134).

Es ist bekannt, dass die Kinder über unterschiedliche Fähigkeiten und Ressourcen verfügen, um traumatische Erfahrungen abzuarbeiten. So hat die Befragung im Rahmen der empirischen Forschung ergeben, dass die Anzahl der Kinder mit auffälligem Verhalten sehr gering ist. Dennoch ist zu beachten, dass viele Kinder unter der sogenannten posttraumatischen Belastungsstörung leiden. Das pädagogische Personal sollte dieses im Blick haben und in der Lage sein, die ersten Anzeichen dafür zu erkennen und zu handeln. Eine Erzieherin hat zum Beispiel gesagt, dass ihr persönlich das Wissen darüber fehlt, und sie wünschte sich mehr Unterstützung.

„Ich glaube, was wirklich gut wäre, wenn man vielleicht so, nicht, kein Kurs, keine Einführung, aber wirklich dieses, wie reagiere ich in Situationen gerade mit diesen, diesen aggressiven Verhalten, auch mit diesem Schießen, was kann man da machen, also was diese Traumabewältigung glaube ich. Ich glaube das wäre ganz gut, wenn, wenn Kitas sowas anbieten würden so, ich denke auch in Bezug auf Studientage oder Fortbildung, das man sagt, man integriert wirklich die ganze Gruppe und erklärt, warum Kinder das machen, was sie dazu brauchen, um das zu bewältigen, und, ich glaube das wäre einfach wirklich wichtig, weil das, im Endeffekt geht es uns ja, klar die Eltern ist ja natürlich auch schlimm, was sie erlebt haben, aber im Endeffekt geht es uns ja in dem Moment nur um die Kinder, und wie geht man damit um, weil man persönlich hat wenig Erfahrung mit sowas und diese Welle ist natürlich jetzt gekommen und es ist da, und deswegen müsste der Staat vielleicht, oder die Stadt mal sagen, ok, dann bilden wir den entsprechend mehr Leute aus, die sowas in Kitas anbieten und uns natürlich dann ein bisschen mehr unterstützen bei der Arbeit []“ (Case B4-Kita Plus Kraft, Kita 2, S. 5. Z. 200-213).

Alltagsnähe / Lebensweltnähe

das bedeutet für den Adressaten Alltagsintegrierte, niedrigschwellige Hilfe zu leisten sowie eine informelle und ambulante Struktur schaffen. Das Risiko ist dabei die De-professionalisierung (vgl. Thiersch 2011, 189).

Auf die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskinder und deren Familien bezogen bedeutet das:

Mit dem ersten Tag in der Kita sind die Flüchtlingskinder und deren Familien mit vielen bislang für sie unbekanntem Sachen und Dingen konfrontiert. Ohne eine gemeinsame Sprache ist es oft schwer für alle Betroffenen über die Kitaformalien zu sprechen und überhaupt eine vertrauensvolle Basis aufzubauen.

„Ja, die Elternarbeit ist, die ist nicht vergleichbar mit anderen Kitas einerseits, weil hier ist ganz, also erstmal eine große Kommunikationsbarriere, einfach, weil ich nicht Arabisch kann [], und, oder auch, wenn da nur irgendwie Kollegen, die dann dolmetschen. Da sind Dari, Farsi, Russisch oder so, das funktioniert dann schon, Kurdisch, Türkisch, manchmal spreche ich mit den Eltern auf Englisch, aber es ist nie die Kommunikation von Muttersprache zu Muttersprache, also.., es entstehen da schon allein ganz viele Missverständnisse, weil Dinge einfach nicht verstanden worden sind oder irgendwie falsch verstanden worden sind. Auch dass viele Eltern, die aus anderen Ländern kommen, das System Kita überhaupt nicht kennen, also erstmal müssen wir, muss ich erstmal erklären, was Kita überhaupt ist und.., dass sie dass nicht dass sie nicht wissen was eine Eingewöhnung ist, dass man das dann halt schwierig erklären kann, wenn es nicht auf der Muttersprache ist, so das ist so das größte Problem bei der Elternarbeit und dann ist die Frage natürlich wie stellen wir Vertrauen hier ohne eine gemeinsame Sprache her, also [], wir arbeiten ganz viel mit Bildern und dass die Eltern das in Bildern sehen, dass sie den Essensplan sehen in Bildern []“ (Case Case B1-Kitaleitung, Kita 1, S. 2. Z. 55-58).

Die Sprachbarrieren lassen sich oft durch Bilderbücher, sportliche Aktivitäten oder auch mit Hilfe des Smartphones bewältigen. So haben zum Beispiel die Mitarbeiterinnen einer der befragten Kitas neben dem herkömmlichen Essensplan noch dazu ein Essensplan aus Kärtchen erstellt, worauf die Lebensmittel zu erkennen waren. Die Erzieherinnen suchen Wege, um die Kommunikation und damit die Elternarbeit in der Kita zu gewährleisten. So hat eine Erzieherin folgende Aussage darüber gemacht:

„Hände und Füße, also es ist, Hände, Füße, Zeigen, das Handy kommt zum Einsatz mit dem Google Translate, also, dass man wirklich irgendwie mit allen Möglichkeiten, Bilder, ganz viel erklären, den Eltern und Kindern ins Gesicht schauen, ob die wirklich verstanden haben, was man jetzt meint, oder, es gibt dann Eltern, die sagen ja, ja, ja, aber haben eigentlich garnichts verstanden, und dann ist die Kreativität gefragt, wie kann man das noch mal irgendwie, oft mal wird was aufgemalt, aufgeschrieben. Man wird kreativ“ (Case B3-Krippenerzieherin, Kita 1, S. 2. Z. 63-69).

Ein weiterer Punkt ist der Kitagutschein und ihre Beantragung. Eine Interviewte berichtet darüber, dass die Eltern oft nicht in der Lage sind, selbständig Gutscheine für die Kitabetretung zu beantragen. So hat die Standortleitung ein Abkommen mit dem zuständigen Jugendamt gemacht und arbeitet direkt mit dem Jugendamt.

„Also ich arbeite mit dem Kindertagesamt, Betreuungsamt noch zusammen, also die, die Stelle, die Behörde, die, die Gutscheine ausstellt, weil, dieses ganze Gutscheinverfahren und das Antragsverfahren, das läuft alles über mich. Das machen die Eltern nicht hier, was also in anderen Kitas machen es die Eltern..., und hier..., mache ich das, weil da, habe ich größere Verlässlichkeit und da geht es ja ums Geld und mit den arbeite ich dann ganz eng zusammen und wenn die dann die Gutscheine ausstellen und sowas“ (Case B1-Kitaleitung, Kita 1, S. 3. Z. 176-182).

Dezentralisierung / Regionalisierung und Vernetzung

Bedeutet Hilfen sollen im Lebensraum der Adressanten angebracht werden, lokal und regional. Dabei muss die Strukturebene beachtet werden. Hilfen nach Anfrage anbieten. Das Risiko dabei ist, je kleinteiliger und weniger gebündelt die Hilfen sind, desto geringer die Kompetenzen. In einer großen Einrichtung mit allen Profilen ist auch die Qualität der Beratung anders, aber es kann zu Hemmungen führen und die Einrichtungen können die Klienten abschrecken (vgl. Thiersch 2011, 189-190).

Auf die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskinder und deren Familien bezogen bedeutet das:

Oft ist es sehr wichtig, wie die Flüchtlingskinder untergebracht sind, ob sie in gut besiedelten Stadtteil gelangen oder ob sich die Unterkünfte außerhalb der Stadt befinden. Für die empirische Forschung wurden absichtlich Kitas mit sehr unterschiedlichen Standorten ausgewählt. Wie schon erwähnt wurde, befindet sich die Kita1 in einem Industriegebiet und hat in der Nachbarschaft sehr wenig soziale Einrichtungen und somit soziale Aktivitäten und Unterstützung. Viele Eltern aus der Kita 1 sind auf die Hilfe der Erzieherinnen angewiesen, wenn es um das Übersetzen oder Ausfüllen von Formularen geht. So hat ein Erzieher aus der Kita 1 berichtet:

„Elternarbeit hat nicht nur mit dem Kind zu tun, sondern wir müssen auch viele andere Sachen erledigen, z.B. Jugendamtssachen, oder auch Sachen für das Arbeitsamt, dann bringen sie immer mal wieder Zettel mit und dann müssen wir uns durchlesen, übersetzen und dann unterschreiben die das und dann erklären wir denen z.B., wenn es um Geldsachen geht, oder z.B. eine Mutter, ist von hier in ein anderes, in anderes Lager oder Heim oder wie sie das, wie sie das nennen, musste sie umziehen, und sie kommt dann immer hierher und fragt dann mal nach, was, was kann sie machen, um wieder zurückzukommen. Also wir sind hier nicht meist, nicht nur für die Kinder da, sondern auch, wie so ein Sozialarbeiter, für die, für die Eltern, weil die haben ja nicht so viele Ansprechpartner hier in der Umgebung. Gerade hier ist ein Industriegebiet und die meisten Leute dann in „B“ (Ort), wenn sie mit jemanden sprechen wollen und da sind ja sehr, sehr viele Leute, die hierhergekommen sind und da, kommen sie dann immer zu uns, sprechen mit uns darüber, wir geben natürlich gerne Auskünfte über alles, weil wir sehen ja einfach, in was für einer Situation die Eltern sind, und versuchen dann auch mal wieder Hilfestellung zu geben“ (Case B2 Krippenerzieher, Kita 1, S. 3. Z. 97-112).

Der Interviewer B2 sagt zwar, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben, in dem naheliegenden Stadtteil eine Beratung bzw. Unterstützung zu bekommen, aber sie kommen weiterhin in die Kita und lassen sich dort helfen. Hier könnte man denken, dass die Flüchtlingsfamilien zu einem die anderen Einrichtungen nicht kennen und zum anderen sie unsicher sind, weil das wieder etwas Neues für sie ist.

In der anderen Kita dagegen haben die Mitarbeiterinnen keinen Unterstützungsbedarf von der Seite der Eltern festgestellt. Eine Erzieherin hat das wie folgt erklärt:

„[] klar fragen die manchmal, was ist das, wenn sie irgendwie eine Rechnung bekommen oder so, aber so speziell mit irgendwas ausfüllen machen sie eigentlich nicht. Also ich glaube auch, dass sie in der Flüchtlingsunterkunft da Menschen haben, die sie verstehen und die dann denen helfen“ (Case B4 Kita Plus Kraft, Kita 2, S. 4. Z. 187-191).

Integration / Inklusion

Beinhaltet die Vermeidung von Ausgrenzung, Stigmatisierung und die Würdigung und Förderung von Diversität. Den Adressanten sollen Kompetenzen vermittelt werden, die ihnen dabei helfen, über die Runden zu kommen ohne sich anpassen zu müssen. Risiko ist dabei die Anpassung (vgl. Thiersch 2011, 189).

Auf die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern und ihren Familien bezogen bedeutet das:

Inklusion und Integration der Flüchtlingskinder und deren Familien in den Kitas kann nur durch gute Vernetzung gelingen. Auf Grund vieler Faktoren wie zum Beispiel Zeitmangel, Personalmangel und anderes, ist keine Kita in der Lage, allein so eine komplexe Aufgabe zu bewältigen. Um eine Überforderung des Personals zu vermeiden, ist eine Vernetzung in den Stadtteilen sehr wichtig (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2012, 9).

Beide befragten Kitas haben nach Ihren Aussagen ein gutes Netzwerk im Stadtteil. Dadurch dass einer von den Kooperationspartnern sich in unmittelbarer Nachbarschaft mit der Kita befindet, besteht in der Kita 2 für die Flüchtlingskinder und deren Familien eine Möglichkeit, sich mit deutschen Kindern und Familien auch außerhalb der Kita zu treffen und zu kommunizieren. Das bestätigt einer von den Befragten:

„Ja, ja und im E Kids, das war wirklich auch wirklich eigentlich eine schöne Erfahrung, haben wir hier in der Kita ein sehr gemischtes Publikum, aber wir haben eben auch im E Kids ein sehr gemischtes Publikum, also Flüchtlingsfamilien, andere Leute mit Migrationshintergrund, aber eben auch so die ganz, ich sage mal die ganz Gutsituierten "L" (Ort) Mütter oder Väter mit ihren Babys. Die essen zusammen, kochen zusammen, sitzen zusammen, machen Singspiele mit den Kindern zusammen und das hat was sehr Verbindendes. Schön, schön zu sehen“ (Case B6 Kitaleitung, Kita 2, S. 5. Z. 218-224).

Für die Flüchtlingskinder und deren Familien aus der Kita 1 fällt schwer Kontakte zu den deutschen Familien zu bauen. Die Kita befindet sich in einem Industriegebiet, wo keine deutschen Familien wohnen. (siehe Kapitel 4). So äußert sich eine der Interviewten zu dem Thema:

„Ich würde mir natürlich, würde ich mir eine größere Durchmischung wünschen, also die Kinder hier sind natürlich.., in ihren Herkunftsländern sehr, sehr heterogen, also es ist ganz viele verschiedene Herkunftsländer, und Erfahrungen und Ausprägung, z.B. das Islam und so. Aber ich würde mir mehr deutsche Eltern wünschen, also das hört sich jetzt so komisch an, aber wirklich, Eltern, die in Hamburg wohnen, und dann vielleicht auch mal so ein bisschen die, die Eltern, die Flüchtlingseltern, oder sie mitintegrieren können, oder mal irgendwie in die Stadt mitnehmen können, oder so, einfach so bisschen das so eine Integration stattfindet und eine Öffnung zum Stadtteil, weil hier ist natürlich so, hier ist ja kein Wohngebiet, also hier sind nur Wohnunterkünfte, und.., dass da eine größere Durchmischung auch in der Kita schon stattfindet. Das würde ich mir natürlich wünschen, weil ich denke, da würde jeder von profitieren so, die die deutschen Eltern als auch die unsere Eltern mit Migrationshintergrund. Da, das wäre eine gegenseitige Befruchtung, wenn es halt richtig läuft, aber ist nicht so, und wird nicht so sein, weil hier kommt ja kein Wohngebiet hin“ (Case B1 Kitaleitung, Kita 1, S. 5. Z. 200-213).

Partizipation

bedeutet die Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen, Beteiligung und Mitbestimmung von Entscheidungs- und Unterstützungsprozessen. Dabei werden Kompetenzen wie die eigene Meinung zu artikulieren und Einsicht und Bewusstsein gestärkt (vgl. Thiersch 2011, 189).

Auf die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern und deren Familien bezogen bedeutet das:

Die Aufnahme eines neuen Kindes kann dazu führen, die Aufmerksamkeit Anderer auf sich und seine Familie ziehen. Dabei ist es eine wichtige Aufgabe der Erzieherinnen, eine Basis zu schaffen und die Kinder und Familien an dem Kitaleben zu beteiligen (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, 11).

Dieses kann zum Beispiel durch gemeinsames Feiern von Festen oder andere Projekte erfolgen. Die Flüchtlingsfamilien sollen so aus der Rolle von Hilfeempfängern geholt und ihre Ressourcen aktiviert werden.

So wurde zum Beispiel in der Kita 2 ein Projekt durchgeführt:

„Dazu wollten wir, speziell haben wir auch in unserer Gruppe so einen Sprachbaum erstellt, also wie viele Sprachen haben wir bei uns in der Kita, das haben sie auch positiv aufgenommen. Die Eltern fanden das ganz schön, haben geguckt, ah, guck mal hier, das ist unsere Sprache, und da drunter habe ich noch mal in deren Sprache „Willkommen“ geschrieben, also die Eltern haben mir natürlich geholfen, weil ich ja da deren Sprache nicht kann und, ja genau als nächstes wollten wir ganz gerne ein Eltern-Café, in Anspruch nehmen, also die Eltern einladen zu Eltern-Café, vielleicht bisschen Kuchen backen, oder sowas“ (Case B4 KitaPlusKraft, Kita 2, S. 2. Z. 54-61).

In der Kita 1 werden gemeinsam Feste gefeiert und die Eltern werden aus der Hilfeempfänger-Rolle rausgeholt und am Prozess beteiligt.

„Eltern bringen immer viel tolles Essen mit und so.., da können wir auch schon profitieren, dass wir auch das als wirklich so, so öffnen und so international machen und dass wir auch der Religion Raum geben und den kulturellen Eigenheiten der Eltern, weil, das finde ich auch ganz wichtig, weil, wenn man überlegt, sie haben alles zurückgelassen.., in ihrer Heimat, aber so die Rezepte das Essen und das typische was sie, das ist noch ein Stück Heimat und das nehmen sie mit und das.., da kriegen sie wieder auch ihre Identität, weil hier ist alles anders. Das Wetter, das regnet in Hamburg die ganze Zeit, sie wohnen in Wohnunterkünften, in Modulhäusern und es ist alles nicht wie vorher, aber das Essen, da kann man, können sie schon ein Stück Heimatgefühl wieder herstellen und wenn sie das mit in die Kita bringen, das hat auch wieder so ne Form von Wertschätzung, einfach, dass die Eltern dann halt auch sich gesehen werden“ (Case B1 Kitaleitung, Kita 1, S. 2. Z. 92-103).

Es ist wichtig, dass auch die Kinder von Anfang an an den Entscheidungen, die in der Kita getroffen werden, kindergerecht beteiligt sind.

Es wird weiterhin das Thema des Bildungszugangs in politischen Prozessen thematisiert. So machen junge Flüchtlinge und deren Unterstützer die Öffentlichkeit auf die benachteiligenden Strukturen in Form von Demonstrationen, Veranstaltungen und Tagungen aufmerksam (vgl. Berthold 2014, 50; zit. n. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Deutschlands Wandel zu modernen Einwanderungsland-Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer, 97 ff.).

3 Lebenswelt der Kinder bezogen auf die pädagogische Arbeit in der Kita

Im folgenden Kapitel wird die Lebenswelt aller Kinder als Bezugspunkt der pädagogischen Arbeit in der Kita betrachtet. Es wird die Rolle der Kita im Leben der Kinder und der Familie dargestellt. Darüber hinaus wird die Rolle des pädagogischen Personals in der Lebenswelt der Kinder und der Familien beschrieben. Des Weiteren wird die Kita als erster Bildungsort betrachtet und damit als erster Zugang zu Bildung und soziale Teilhabe erklärt.

3.1 Allgemeine Rolle der Kita im Leben der Kinder und Familien

„Mit dem Kindergarten setzt die Vergesellschaftung des Kindes, sein erstes Heraus-treten aus dem Privaten, sozialemotional strukturierten erzieherischen Kontext der Familie, ein“ (vgl. Böhnisch 2008, 120).

Nach dem Eintritt der Kinder in die Kita beginnt für sie täglich der Wechsel zwischen den beiden Lebenswelten Familie und Kita hin und zurück. Diese Wechsel zwischen den zwei unterschiedlichen Lebenswelten fordert eine enge Zusammenarbeit der beiden Parteien. Ein Erfolg einer Zusammenarbeit ist durch den regelmäßigen Austausch möglich. Das kann in Form von: Entwicklungsgesprächen, Elternabenden oder auch Hospitation der Eltern in der Kita und Hausbesuch durch die Erzieherin in die Familie erfolgen (vgl. Thiersch / Weiß 2016, 67).

Im Fall der Flüchtlingskinder und deren Familien gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Kita etwas schwierig. Gründe dafür sind unter anderen Sprachbarrieren und andere Vorstellung der Kita. So hat zum Beispiel eine Interviewte Erzieherin dazu Folgendes berichtet:

„Ja wie ich sagte, die Schwierigkeit ist halt, dass die Eltern, so dieses, also ganz oft das Konstrukt Kita so noch nicht kennen, wie das abläuft, dass es da Zeiten gibt, dass, wann sie kommen müssen, dass wann sie abholen müssen, wie die Eingewöhnung abläuft.., das ist das müssen sie halt auch erst mal lernen, so wie die Kinder es lernen müssen, müssen auch die Eltern das lernen“ (Case B3 Krippen-erzieherin, Kita 1, S. 3. Z. 107-111).

Darüber hinaus ist die Kita ein Ort der sozialen Zusammenhänge. Kinder sind soziale Wesen. Sie brauchen Kontakte und Beziehungen. Im sozialen Austausch und durch die Fürsorge seiner Bezugspersonen werden in den Kindern Qualitäten wie Bindung und Beziehungen entwickeln. Diese bilden die Basis für sein eigenaktives Welter-

kunden und beeinflussen somit erheblich die kindliche Weltkonstruktion (vgl. Tietze, Viernickel 2013, 20-21. „[u.a.]“).

Unter anderem entwickeln die Kinder in der Kita ein demokratisches Bewusstsein und Handeln durch die direkte Beteiligung und Verantwortung eines jedes Individuums in seinem sozialen System. Dafür brauchen die Kinder ihrer Entwicklung angemessene Beteiligungs-, Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die sich zum Beispiel auf gemeinschaftliche Regeln, die Raumgestaltung oder die Planung von Aktivitäten richtet. Diese sind ein wichtiger Teil des Lernens und Zusammenlebens in der Kita.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der pädagogischen Arbeit der Kita ist die Orientierung an der Lebenswelt und am Bedarf von Kindern und ihren Familien (vgl. ebd, 21). Dieser Punkt wurde in den Konzepten der befragten Kitas berücksichtigt. Die beiden Kitas haben Kita Plus Kraft¹⁴ und der Schwerpunkt ist Sprachförderung.

3.2 Rolle des pädagogischen Personals in der Lebenswelt der Kinder und der Familien

a) Die Erzieherin als Botschafterin der Toleranz und gegenseitige Anerkennung

Die Bedingungen der Fachkräfte sollten in der Kita so gestaltet werden, damit jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft, Familiensprache oder Behinderung nicht benachteiligt wird. Diese Anforderungen verlangen insbesondere von der Leitung und den Trägern eine sorgfältige Struktur und Planung. Eine der Schlüsselkompetenzen der Erzieherin ist die Fähigkeit, Begegnung und Verstärkung zwischen verschiedenen Individuen in gegenseitiger Toleranz und Anerkennung (vgl. ebd, 21).

b) Erzieherin als Gestalterin einer anregenden Lern-und Erfahrungsumwelt

Die zu aktiver Auseinandersetzung und Erkundung auffordernde Umwelt beinhaltet unter anderem Räume und (Spiel)-Materialien. Eine gestaltete Umwelt gibt die Möglichkeit zum Spielen, zum Lernen, sich Bewegen und zum Pflegen soziale Kontakte. Ein Verständnis von einer Balance zwischen Stetigkeit und anregenden Veränderungen führt zur Gestaltung des Umfelds, der Räume sowie Materialien und ist somit ein wichtiger Impuls für die Kindesentwicklung (vgl. ebd, 21).

¹⁴ Kita Plus Kraft - zusätzlicher pädagogischer Kraft

c) Erzieherin als Dialogpartnerin und Impulsgeberin

Kinder bedürfen eines Interaktions- und Kommunikationspartners, der neugierig ist und aktiv zuhören kann. Erzieherinnen sind Begleiter, die mit den Kindern Fragen stellen und Antworten suchen sowie Partner, die mit den Kindern zusammen die Geheimnisse der Welt herausfinden wollen. Bei all dem wird aktives Zuhören und aufmerksame Beobachtung vorausgesetzt, um die Bedürfnisse und Interesse der Kinder wahrzunehmen und zielgerechte Impulse im Spiel bei Aktivitäten und Projekten zu setzen (vgl. ebd, 21).

3.3 Niedrigschwelliger Zugang zu Bildung und soziale Teilhabe

„Wir wollen, dass alle Kinder in Hamburg gleichberechtigt an den frühen Förderung partizipieren“ (Hamburger Integrationskonzept. Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt 2013, 16).

Das Hamburger Integrationskonzept sieht vor, dass alle Kinder unabhängig von der Herkunft eine frühzeitige Förderung für Spracherwerb erhalten. Dabei wird die Mehrsprachigkeit als Bereicherung angesehen und anerkannt. Im Sinne des Konzeptes, die Eltern miteinzubeziehen und deren Erziehungs- und Förderkompetenzen zu stärken.

Aktuell findet in jeder Kita die Vermittlung von Sprachförderung und Bildung statt. Es wurden zahlreiche Angebote, wie zum Beispiel „HIPPY“¹⁵ und „Opstapje“¹⁶ entwickelt, um den Spracherwerb der kleinen Kinder mit den Eltern zu fördern. Diese Angebote stehen auch den Kindern und Eltern mit unsicherem Aufenthalt offen (vgl. ebd, 16).

Seit Januar 2013 wurde ein sogenanntes Kita-Plus Programm eingeführt. Ziel des Programms ist es, mit einer zusätzlichen Personalausstattung im Elementarbereich die Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit zu verbessern (vgl. ebd, 18).

Für die Flüchtlingskinder und deren Eltern ist das ein niedrigschwelliges Angebot und damit der erste Zugang zu Bildung und sozialer Teilhabe. Um diese Angebote pro-

¹⁵ „HYPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters) ist ein Familienbildungsprogramm, das die Frühförderung der vier-bis fünfjährigen Kinder im Kindergarten ergänzt“ (vgl. Hamburger Integrationskonzept. Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt, 16).

¹⁶ „Opstapje ist ein niederschwelliges Spiel- und Lernprogramm für kleine Kinder (ca. 18 Monate) und deren Eltern“ (vgl. ebd.)

duktiv zu vermitteln, sollte man beachten, dass der Spracherwerb auf der Beziehungsebene basiert. Um eine Sprache zu lernen und das Erlernte zu festigen, braucht man einen Gegenüber. Der Gegenüber soll dabei Interesse zeigen, den Anderen zuhören können und wollen. Die pädagogischen Fachkräfte sollten sich von Anfang an bemühen, eine gute Beziehung sowohl mit Eltern als auch mit den Kindern aufzubauen (vgl. Hofbauer 2016, 78 ff.).

Im Rahmen der empirischen Forschung für die vorliegende Arbeit wurde festgestellt, dass die Sprache bei der pädagogischen Arbeit mit den Flüchtlingskindern keine großen Schwierigkeiten darstellt. Oft sind Kinder in den ersten zwei Lebensjahren darauf angewiesen, in der Interaktion sich nonverbal auszudrücken. Später wird die Sprache zwar wichtiger, aber auch da greifen selbst gut sprechende Kinder auf gewöhnliche nonverbale Kommunikation zurück. Mit dem zunehmenden Alter werden die Kinder selbst verstehen können, dass die Kommunikation und Beziehung ohne Sprache kaum noch zu bewältigen ist (vgl. ebd, 79). Daraus folgt, dass die ersten zwei drei Jahre sehr wichtig sind für die Entwicklung und damit für den Spracherwerb der Kinder. Die Flüchtlingskinder haben zwar einen Anspruch auf Grundbetreuung in der Kita¹⁷. Dennoch haben viele Kitas wenig Krippenplätze und sind eher an acht- oder zehnstündigen Betreuungsgutscheinen interessiert. So hat der Gesetzgeber den Flüchtlingsfamilien einen Zugang zu Kita ermöglicht, aber die Infrastruktur dafür ist nicht gegeben. So hat eine Interviewerin dazu folgende Aussage gemacht:

„Also es kommt sicherlich auf den Stadtteil an, aber für Flüchtlingseltern oder für Flüchtlingskinder hier im Stadtteil, die Krippenkinder haben, ist es fast unmöglich, einen Krippenplatz zu bekommen, weil die sind alle ausgestattet mit 5 Stunden Plätzen, also die haben Rechtsanspruch auf den 5 Stunden Platz, mehr kriegen die auch nicht, weil die arbeiten ja nicht, so, da brauchen die auch nicht mehr als 5 Stundenplatz sagt die Behörde, das heißt aber, dass die Kinder im Grunde genommen realistisch erst in die Krippe, in die Kita kommen, wenn sie 3 sind und ich will nicht sagen, dann ist es zu spät, aber dann ist natürlich schon viel wertvolle Zeit vergangen. Wir haben, Kinder auf der Warteliste die, die sind seit 1,5 Jahren auf der Warteliste. Da warten wir jetzt, die werden jetzt irgendwann 3, dann können wir sie aufnehmen, weil wir haben viel Elementar- oder relativ viel Elementarplätze, aber relativ wenig Krippenplätze, aber dann hohe Nachfrage nach Krippenplätzen..., und wir können es uns nicht leisten, einen Krippenplatz für 5 Stunden zu vergeben, wenn wir gleichzeitig jemanden haben, der 10 Stunden braucht. Das wäre für uns, also das kann die Kita sich einfach nicht leisten, und das geht den anderen Kitas auch so. Das bedeutet, dass es für Krippenkinder einfach ganz, ganz schwer ist zumindest in bestimmten Stadtteilen, die Chance auf den, auf den Krippen Platz zu haben und das wäre hilfreich, also wenn, wenn Kinder aus Flüchtlingsfamilien sozusagen automatisch mit dem 8 Stunden Gutschein ausgestattet wären, weil ihre Chancen einfach auf den Kita Platz immens steigen wird“ (Case B6 Kitaleitung, Kita 2, S. 6. Z. 268-287).

¹⁷ Grundbetreuung beträgt fünf Stunden täglich.

4 Forschungsablauf und Methoden

Das folgende Kapitel widmet sich dem empirischen Teil der Arbeit. Es werden Forschungsablauf und die Methoden dargestellt, Forschungsfrage, Hypothesenbildung und Ziele der Forschung beschrieben. Es werden ethische Aspekte der Forschung benannt und erklärt. Außerdem wird die Auswahl der Erhebungsmethode begründet und dargestellt. Im Weiteren wird auf die Interviewpartnerinnen sowie den Interviewablauf und Interviewzeitraum eingegangen. Zum Schluss des Kapitels werden die Auswertungsmethoden und deren Umsetzung geschildert. Die daraus folgenden Auswertungskategorien werden mit den Praxisbeispielen dargestellt.

4.1 Forschungsfrage, Hypothesenbildung und Ziele der Forschung

Es wurde die aktuelle Arbeitssituation mit Flüchtlingskindern in Hamburger Kitas aus der Mitarbeiterinnensicht erforscht. Daraus wurde folgende Forschungsfrage formuliert:

Wie sieht die Arbeit mit Flüchtlingskindern und deren Familien in den Hamburger Kitas aus?

In weiteren Verlauf wurden Hypothesen gebildet.

Hypothesenbildung mit Prinzip der Offenheit

In der Qualitativen Forschung im Gegensatz zu Quantitativer Forschung werden vorformulierte Hypothesen nicht geprüft, sondern im Laufe der Studie verändert, vervollständigt und erst zum Schluss der Untersuchung gelten sie als abgeschlossen (vgl. Lamnek 2010, 19 ff.). Nach dem beschriebenen Prinzip wurden folgende offene Hypothesen formuliert und im Laufe der Forschung weiterentwickelt:

- Mit der zunehmenden Zahl der geflüchteten Menschen hat sich auch der Arbeitsalltag in den Hamburger Kitas geändert.
- Alle Kitas, die Flüchtlingskinder aufnehmen, haben erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand.

- Die Eltern haben oft Fragen, die sich nicht nur auf die Betreuung der Kinder oder den Kitaalltag beziehen.
- Es werden viel Übersetzungshilfen und Beratungen anderer Art erfordert und die üblichen Sprachkenntnisse oder/ und auch Fachkenntnisse der Personalien reichen oft nicht aus.

Darauf wurden folgende Forschungsziele gestellt:

- Arbeitsalltag und Rahmenbedingungen des Fachpersonals darstellen
- Pädagogischen Einsatz in der Arbeit mit Flüchtlingskindern erläutern
- Besondere Problemlagen der Fachpersonalien öffentlich machen
- Notwendigkeit, die Fortbildungen im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern oder auch Beratung und Supervision für die Betreuung der Familien und Kinder zu untersuchen
- Allgemeine Informationen über Fakten und Zahlen der Flüchtlingskinder in den Hamburger Kitas zu ermitteln

4.2 Ethische Aspekte der Forschung

In der Vorüberlegungsphase des Bachelor-Projektes wurden ethische Aspekte der Forschung gründlich durchdacht und in folgender Form erarbeitet:

Wem soll das Projekt nutzen?

- Den Erzieherinnen: durch die Darstellung ihrer Arbeitssituation mit Flüchtlingskindern und dadurch entstandene Veränderungen.
- Den Flüchtlingskindern: durch die Darstellung ihre Situation in den Kitas und ihre persönliche Situation, wie Gesundheit, Förderbedarf / Unterstützungsbedarf, Wohnsituation.
- Den Eltern der Kinder: durch die Darstellung der Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Kita.

Wie muss das Projekt gestaltet werden, damit es allen Beteiligten nutzt?

- Die aktuelle Arbeitssituation in den Kitas erheben

- Möglichst alle Punkte einbeziehen
- Aus den Ergebnissen Veränderungsvorschläge ableiten

Wem könnte durch das Projekt geschadet werden und wie?

- Der Einrichtung / Träger: durch den unzulässigen Umgang mit Daten
- Den Befragten: durch die Auslösung von Mitgefühl und Emotionalität

Wie könnte und sollte man diese Schäden möglichst vermeiden?

- Klärung des Interviewrahmens
- Absoluter Datenschutz und Anonymisierung
- Offenheit und Vermeidung von Stigmatisierungen

Als Orientierungsgrundlage wurde Forschungsethik und qualitative Forschung nach Hopf angewendet (vgl. Hopf 2000, 589 ff.).

4.3 Auswahl und Beschreibung der Forschungsmethode

Für die vorliegende Arbeit wurde eine qualitative Forschungsmethode ausgewählt.

Qualitative Forschung hat sich in letzter Zeit zu einem wichtigen Teil der empirischen Forschungsmethoden entwickelt. Sie wird sehr häufig in Fächern wie Soziologie, Psychologie, Kultur und Erziehungswissenschaft angewendet. Auch in den angewandten Fächern wie Sozialarbeit, Pflegewissenschaft und Public Health ist die Bedeutung groß (vgl. Flick 2002, 13).

Die offene Zugangsweise zu den untersuchten Phänomenen macht die qualitative Forschung so attraktiv und aktuell. Die Forschungsfrage wird nicht durch standardisierte Fragen, wie z.B. in Quantitativer Forschung untersucht, sondern aus der Perspektive der Betroffenen.

Besondere Kennzeichen der Qualitativen Forschung sind, dass es nicht die eine Methode gibt, sondern ein methodisches Spektrum unterschiedlicher Ansätze, die je nach Fragestellung und Forschungstradition ausgewählt werden können (vgl. ebd, 22).

Qualitative Forschung ist stark am Alltagsgeschehen und/oder Alltagswissen der Untersuchten orientiert (vgl. ebd, 23).

Zentralen Prinzipien qualitativer Sozialforschung nach Lamnek:

- Offenheit, d.h. offene Hypothesenbildung, kein strukturierter Vorgang
- Forschung als Kommunikation, d.h. intensiver Kommunikation und Interaktion zwischen Interviewer und Befragten
- Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand, das Prinzip der Prozessualität und der Akt der Forschens selbst
- Reflexivität von Gegenstand und Analyse, d.h. Einstieg und Beginn beliebig, Reflexivität der Methode und Anpassungsfähigkeit des Untersuchungsinstrumentariums
- Explikation, sichert die Nachvollziehbarkeit der Interpretation
- Flexibilität, erlaubt Anpassung an jeweiligen Eigenheiten des Untersuchungsgegenstandes (vgl. Lamnek 2010, 19 ff).

Die oben genannten Prinzipien wurden versucht in dieser Arbeit umzusetzen.

4.4 Datenerhebung

In der vorliegenden Bachelorarbeit wurde für die Erhebung der Daten das Leitfadeninterview ausgewählt.

Ein Leitfadeninterview ist eine Variante der qualitativen Interviews, welche mit vorab formulierten Fragen durchgeführt wird (vgl. Misoch 2015, 65 ff.).

Unter dem Begriff Leitfaden versteht man ein mehr oder weniger strukturiertes schriftliches Frageschema, welches den Interviewerinnen bei der Durchführung der Interviews als Orientierungshilfe dienen soll (vgl. Stigler / Reicher 2005, 129 ff.).

Prinzipien des Leitfadens nach Misoch:

- **Offenheit**, erreicht man durch Erzählimpulse und Flexibilität bei der Durchführung, indem man den Befragten viel Steuerung lässt, aber trotzdem bei dem Leitfaden bleibt.

- **Prozesshaftigkeit**, gemeint ist hier die Analyse des Vergangenheits-Gegenwarts-Prozesses, Analyse des Ich-Anderen Prozesses.
- **Kommunikation**, dabei spielt das Sprachniveau der Befragten und der Interviewerinnen eine wichtige Rolle, die Fragen sollten verständlich und nah an der „Alltagssprache“ formuliert werden.

Aufbaustruktur des Leitfadens

Die Aufbaustruktur des Leitfadens basiert auf:

- Informationsphase
- Aufwärm- oder Einstiegsphase
- Hauptphase
- Ausklang- und Abschlussphase
(vgl. Misoch 2015, 65 ff.).

In vorliegender Arbeit wurden die oben genannten Anhaltspunkte umgesetzt und daraufhin wurde ein Leitfaden für die Interviews vorbereitet.

Der Leitfaden umfasst 0 plus 5 Erzählimpulse. Im Impuls 0 werden die Befragten noch einmal über den Interviewrahmen aufgeklärt und Anonymisierung aller Daten zugesichert. Es werden Daten wie Abschluss, Berufserfahrung und Alter zur Person abgefragt und aufgenommen. In weiteren fünf Impulsen werden die Befragten gebeten, ausführlich über ihre Arbeit mit Flüchtlingskindern und deren Familien zu berichten. Unten folgen die weiteren fünf Impulse:

Impuls 1: Erzählen Sie bitte über Ihre Arbeit mit Flüchtlingskindern.

Impuls 2: Erzählen Sie bitte über die Elternarbeit.

Impuls 3: Erzählen Sie bitte, ob Sie spezielle Fortbildungen bekommen haben oder demnächst bekommen.

Impuls 4: Erzählen Sie bitte über Ihre Kooperationspartner, unterstützende Fachdienste.

Impuls 5: Zum Schluss noch berichten Sie über Ihre Wünsche bezüglich Ihres Arbeitsalltags / Arbeitssituation.

4.5 Vorbereitung eines Interviews

In folgendem Abschnitt sind wichtige Vorbereitungsvorgänge dargestellt. Es wurden Zugang zum Forschungsfeld und Auswahl der Interviewpartnerinnen dargestellt. Zudem wurden allgemeine Daten des Interviewortes, Interviewpartnerinnen, Interviewablauf sowie Interviewzeitraum angegeben.

Wichtige Aspekte der Interviewvorbereitung:

- Den Befragten über Zweck, Sinn und Gegenstand des Interviews aufklären. Dabei nicht zu viel Informationen preisgeben, die das eigentliche Interview beeinflussen können.
- Unbedingt Anonymität und Vertraulichkeit zusichern
- Die Interviewsprache auf das Sprachniveau der Befragten anpassen. Möglichst auf wissenschaftliche Terminologie verzichten
- Interview, in einer für den Befragten alltagsähnlichen Situation durchführen
- Als Interviewer sich interessiert aber auch zurückhaltend zu verhalten
- Aktiv zuhören, bei Stockungen oder Emotionalitäten solidarisierende Gesten zeigen
- Darauf achten, dass die Asymmetrie in der Interviewsituation durch die Annäherung an die Alltäglichkeit kompensiert wird
(vgl. Lamnek 2010, 361 ff.)

Zugang zum Forschungsfeld

Der Kontakt zum Forschungsfeld¹⁸ kann telefonisch oder schriftlich erfolgen. Zunächst geht es darum, das Forschungsthema vorzustellen und einen Termin zum Erstgespräch zu vereinbaren. Im Erstgespräch wird das Forschungsthema genau erläutert. Dabei ist es wichtig, auf die Wortwahl achten, weniger wissenschaftlich zu formulieren und „Alltagssprache“ anzuwenden (vgl. Przyborsky / Wohlrab-Sahr 2014, 130 ff.). Potenzielle Interviewpartnerinnen müssen kontaktiert werden und die Bereitschaft geklärt werden. Ein weiterer Termin für die Durchführung der Interviews soll vereinbart werden. Um Vertrauen aufzubauen, ist es angemessen, die Fragen zum

¹⁸ Zu den Forschungsfeldern zählt man öffentliche Orte, Gruppen, soziale Milieus („Szenen“), aber auch Organisationen oder Stammesgruppen (vgl. Przyborsky/Wohlrab-Sahr 2014, 40 ff.).

Datenschutz und zur Einwilligung zum Aufzeichnen des Gesprächs zu klären. Sinnvoll ist es auch beim Erstgespräch über die benötigte Zeit für die Interviewführung zu sprechen und diese festzulegen.

Wenn das Forschungsziel einen Zusammenhang mit der unmittelbaren Alltagssituation der Befragten hat, spielt das Alltagskonzept in der qualitativen Forschung eine wichtige Rolle.

Deshalb ist es von Bedeutung, sich vorab Gedanken über den Interviewort und die Interviewsituation zu machen (vgl. Lamnek 2010, 361).

Für diese Arbeit wurden zwei Hamburger Kitas vom gleichen Träger als Forschungsfeld ausgewählt. Es wurde jeweils telefonisch Erstkontakt zu den beiden Einrichtungen aufgenommen und konkrete Informationen über die Einrichtung, Personalien, den pädagogischen Hintergrund gewonnen. In weiteren Schritten wurde schriftlich das geplante Forschungsprojekt dargestellt und ein Termin zum persönlichen Kennenlernen der potenziellen Interviewpartnerinnen vereinbart. Die Durchführung der Interviews ist in den jeweiligen Einrichtungen geplant worden, da die Interviewerinnen sich gut mit dem Ort identifizieren können.

Auswahl der Interviewpartnerinnen

Personen, die unmittelbar mit dem Forschungsfeld in Verbindung stehen, kommen als potenzielle Interviewpartner in Frage. Das können Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtung, Betroffene eines Ereignisses, Mitglieder einer Gruppe oder Nutzer eines Angebotes sein (vgl. Przyborsky / Wohlrab-Sahr 2014, 40 ff.).

Für die vorliegende Arbeit wurde persönlicher Kontakt zum Forschungsfeld hergestellt, indem die jeweilige Kitaleiterin telefonisch kontaktiert wurde und ausführliche Informationen über die Forschungsabsicht per E-Mail mitgeteilt wurde. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung hat kurz das Vorhaben in der Teamsitzung erläutert. Es wurden jeweils drei Mitarbeiterinnen von jeder Einrichtung interviewt. Das sind Mitarbeiterinnen, die meistens von der Situation betroffen sind und über wesentliches Alltagswissen in dem Bereich verfügen. Die Bereitschaft wurde in einem erstem persönlichen Treffen geklärt sowie dazugehörige Formalien wie Datenschutz, Erlaubnis über Aufzeichnen des Gesprächs, Ort, Zeitraum.

Allgemeine Daten zur Interviewort, Interviewpartnerinnen, Interviewablauf und Interviewzeitraum

Unten folgen die Beschreibungen der jeweiligen Kita und eine Tabelle mit Daten zu den Interviewpartnerinnen. Um eine bessere Übersicht zu schaffen, wurden die Angaben zu den Interviewerinnen in einer Tabelle erfasst

Kita 1:

Kita 1 befindet sich in einem Stadtteil, der heute fast ausschließlich aus Gewerbegebiet besteht. Die Einwohneranzahl beträgt circa 1.200 Menschen, davon haben in allen Altersklassen 70% und bei den Kindern und Jugendlichen 90% einen Migrationshintergrund. Damit hat der Stadtteil den höchsten Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund in Hamburg.

Direkte Nachbarn der Kita sind eine Grundschule, ein Schulkinderclub, welcher ebenfalls zu den Einrichtungen der Trägers gehört, und mehrere Wohnunterkünfte, wo hauptsächlich Flüchtlingsfamilien aus Afghanistan, Syrien und Osteuropa untergebracht sind.

In der Kita1 werden aktuell 65 Kinder aus 13 Nationen betreut. Deren Hauptsprachen sind arabisch, kurdisch, afghanisch und rumänisch.

Viele dieser Kinder wohnen in extrem beengten Wohnverhältnissen. Die Familien beziehen Harz IV oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für einige dieser Kinder wurde aufgrund von Entwicklungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten ein Integrationsstatus¹⁹ zugeordnet.

Das Team ist interkulturell, im Alter zwischen 25 und 65. Es besteht aus einer Sozialpädagogin, einer Kunstpädagogin, Erzieherinnen, die zum Teil eine heilpädagogische Zusatzausbildung haben, sozialpädagogischen Assistenten und Kinderpflegerinnen, der Hauswirtschaftsleitung, Hauswirtschafts- und Reinigungskräften, Therapeutinnen für Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie.

Zu dem Interview haben sich die Standortleiterin, ein Erzieher aus dem Krippenbereich und eine Erzieherin aus dem Krippenbereich bereit erklärt.

Unten folgt eine Tabelle mit Angaben zum Alter, zur Berufserfahrung und zur Profession der Befragten. Es wird auch die tatsächliche Aufnahmedauer der Interviews in Minuten und Sekunden angegeben.

Die Interviews wurden im Mitarbeiteraum durchgeführt. Während der Durchführung der Interviews saßen Interviewerin und die/der Befragte/r gegenüber an einem Tisch. Die Interviewerin hatte den Leitfaden vor sich. Es wurde während der Durchführung auf eine handschriftliche Aufzeichnung verzichtet. In allen Interviews wurde „Sie“ als Anrede angewendet. Die Aufnahme der Interviews erfolgte mit einem digitalen Aufnahmegerät. Allen Befragten wurde absoluter Datenschutz zugesichert. Die Atmosphäre, während der Durchführung war angenehm und offen.

Die Interviews wurden am 17. Mai, 2016 durchgeführt (Quelle: Kita Konzept).

Tab. 1: Allgemeine Beschreibung der Kita 1

¹⁹ Integrationsstatus ermöglicht den Kindern mit Einschränkungen unterschiedlicher Art in den Kitas zusätzliche Förderung zu erhalten. (vgl. <http://www.zentrum-kindesentwicklung.de/haeufige-fragen.html>)

Kita 2:

Die Kita 2 befindet sich in einem grünen und eher familienfreundlichen Stadtteil Hamburgs. In der Umgebung sind Schrebergärten und Mehr- und Einfamilienhäuser. Die Kita selbst hat einen riesigen Spielplatz mit vielfältigen Spielgeräten. Außerdem verfügt die Kita über einen großen Garten, wo die Kinder die Natur entdecken können.

Der Stadtteil zählt zu den dicht besiedelten Stadtteilen des Hamburgs und hat mehr als 60% Einwohner mit Migrationshintergrund. Hier haben die Flüchtlingskinder und deren Familien Möglichkeiten, Kontakt zu Deutschsprachigen aufzunehmen. Außerdem sind mehrere soziale Einrichtungen im Stadtteil vorhanden, eine davon ist das Eltern Kind Zentrum, welche sich in einem Hof mit der Kita befindet. In direkter Nachbarschaft stehen Einrichtungen wie eine Schule, Verein (L. e.V.) und ein Bürgerhaus.

Aktuell sind in der Kita insgesamt sieben Gruppen plus vier Krippengruppen beheimatet. In jeder Gruppe werden bis zu zwanzig Kinder betreut. Davon sind zwölf Flüchtlingskinder.

Das Alter des Personals ist zwischen 20 und 60 Jahren. Das Personal ist interkulturell und besteht aus: Sozial- und Kindheitspädagogen, Erzieherinnen zum Teil mit heilpädagogischen Zusatzqualifikationen, sozialpädagogischen Assistenten und Logo-Ergo- und Physiotherapeuten. Pro Gruppe sind mindestens zwei Kolleginnen beschäftigt. Bei Krankheits- und Urlaubsausfällen werden Springerkräfte als Unterstützung eingesetzt.

Zu dem Interview haben sich eine Erzieherin aus dem Elementarbereich, eine Kita Plus Kraft und die Standortleiterin bereit erklärt. Die Angaben zum Alter, zur Berufserfahrung und zur Profession der Befragten und auch Aufnahmedauer des Interviews sind ebenfalls unten in der Tabelle zu sehen.

Die Interviews wurden in der Elternloge durchgeführt. Es wurden gleiche Bedingungen wie bei Kita 1 beibehalten.

Die Interviews wurden am 18. Mai, 2016 durchgeführt (Quelle: Kita Konzept).

Tab. 2: Allgemeine Beschreibung des Kita 2

Profession	Alter	Berufserfahrung in Jahren	Berufserfahrung in Jahren in je. Standort	Interviewdauer in Min. und Sek.
Leiterin-B1	37	6	2	17.21
Krippenerzieher-B2	27	3	1	16.16
Krippenerzieherin-B3	29	4	1,5	13.30
Kita Plus Kraft-B4	29	6	3	13.25
Elementarerzieherin-B5	53	24	20	15.59
Leiterin-B6	48	8	4	20.39

Tab. 3: Angaben zum Alter, zu den Berufsjahren, Profession der Befragten

4.6 Auswertungsmethoden

Die erhobenen Daten für diese Bachelorarbeit wurden mit der Transkriptionssoftware „f4“ transkribiert²⁰. Dabei wurden die Normen der geschriebenen Sprache eingehalten. Die Besonderheiten der gesprochenen Sprache wie aufeinander folgende Laute oder Auslassung einzelner Laute werden unverändert übernommen (vgl. Kowal /

²⁰ Verschriftung des aufgenommenen Audio Materials

O'Connell 2000, 440 f.). Nonverbale Äußerungen und Verständigungssignale, wie „ähm“, „aha“, „mm“ usw. werden nicht transkribiert. Wortverschleifungen und grammatikalische Fehler bei Satzbau werden beibehalten und Halbsätze wurden erfasst. Bei der Transkription wurden Transkriptionsregeln nach Kallmeyer / Schütze beachtet. So werden kurze Pausen mit Doppelpunkt .. und lange Pausen (Pause) sowie Heben der Stimme mit (´) kenntlich gemacht (vgl. Kallmeyer / Schütze 2014, 6 f.). Die Interviewerin wird mit „I“ und die Befragten mit „B1“ bis „B6“ gekennzeichnet. Die in den Interviews erwähnten Namen und Orte werden ebenfalls anonymisiert.

Für die Auswertung der erhobenen Daten wurden Auswertungstechniken für Leitfadenterviews nach Christiane Schmidt ausgewählt. Im Weiteren folgt eine Erläuterung der fünf Schritte der Auswertung nach Christiane Schmidt:

Auswertung nach Christiane Schmidt:

a) Entwickeln von Auswertungskategorien am Material

Als erster Schritt, werden die Transkripte durchlesen und vorkommende Themen und Aspekte gekennzeichnet. In den nächsten Schritten folgen: Intensives Lesen und Aufschreiben von Anmerkungen, mit dem Ziel die verwendeten Formulierungen der Befragten zu verstehen und unter „Überschrift“ zusammenzufassen (vgl. Schmidt, S. 475).

b) Erstellen eines Auswertungsleitfadens

Im weiteren Vorgehen werden die entwickelten Auswertungskategorien beschrieben und zu einem Auswertungsleitfaden zusammengefasst. Als nächster Schritt folgt die Kodierung des Interviews mit Hilfe des Auswertungsleitfadens (vgl. ebd, 476).

c) Kodierung des Materials

Es werden die einzelnen Fälle anhand eines Auswertungsleitfadens eingeschätzt und klassifiziert. In einem weiteren Schritt werden die Materialien zu den Auswertungs-

kategorien zugeordnet, dabei ist der Auswertungsleitfaden zugleich Kodierleitfaden (vgl. ebd, 477-478).

d) Quantifizierende Materialübersichten

Dabei werden die kodierten Ergebnissen tabellarisch dargestellt. Die Tabelle dient als Übersicht des gesamten Materiales. Das ermöglicht die Überprüfbarkeit und Interpretation anhand des Materials (vgl. ebd, 482).

e) Vertiefende Fallinterpretation

Die vertiefende Fallinterpretation ist der letzte Schritt der Auswertungsstrategie. Dabei werden folgende Schritte verfolgt: neue Hypothesen zu finden, Hypothesen am Einzelfall zu überprüfen, begriffliche Konzepte ausdifferenzieren, zu neuen theoretischen Überlegungen zu kommen oder die gegenwertigen theoretischen Grundlagen zu überarbeiten. Die Fälle lassen sich mit den durch die Codierung ermittelten Gruppierungen begründet auswählen. Die Interpretation erfolgt durch mehrfaches Lesen der Interviewtranskripte unter einer bestimmten Fragestellung. Die Ergebnisse der Interpretation werden schriftlich festgehalten (vgl. ebd, 482).

In der vorliegender Arbeit wurden alle diese Schritte befolgt.

Als erster Schritt der Auswertung wurden alle Interviewtranskripte durchgelesen. Auf Basis der häufig vorkommenden Themen und Aspekte wurden Auswertungskategorien erstellt. Die Auswertungskategorien sind in einer Tabelle dargestellt worden.

1	Die Arbeit mit Flüchtlingskindern ist keine neue Situation
2	Elternarbeit
3	Dolmetscher Bedarf und Unterstützung durch den Internationalen Kollegeninnen
4	Kinder lernen sehr schnell die Sprache und sind schnell in der Gruppe integriert
5	Hohe Fluktuation erschwert die Arbeit der Erzieherinnen und die Integration der Kinder
6	Thema „Traumatisierte Kinder“ ist in der Arbeit der Erzieherinnen nicht aktuell
7	Unterstützung der Erzieherinnen

Tab. 4: Angaben zu den Auswertungskategorien

4.7 Auswertungskategorien, deren Erklärung und Beispiele

In Weiteren folgen zu jeder Auswertungskategorie eine Erklärung und die Beispiele aus der Praxis.

- **Die Arbeit mit Flüchtlingskindern ist keine neue Situation.**

Es hat sich herausgestellt, dass die Mitarbeiterinnen in beiden Einrichtungen die Arbeit mit Flüchtlingskindern als keine neue Situation empfunden haben. Eine von den befragten Erzieherinnen zum Beispiel sieht alle Kindern als gleich an.

„Im Groben und Ganzen ist das eigentlich, wie eine Arbeit mit allen Kindern, ich sehe alle Kinder gleich“ (Case B3-Krippenerzieherin, Kita 1, S 1. Z. 21-23).

„[] ganz normale lebhaft Kinder..., wenn dann da mal „Nein“ kommt, dann sind sie irgendwie verduzt, probieren aus, wie jedes Kind eigentlich, es ist, das kommt ja auch in deutschen Familien vor, dass Kinder mit anderen Regeln groß werden als es in der Kita, und von daher sind sie eigentlich wie alle andern Kinder auch“ (Case B3-Krippenerzieherin, Kita 1, S 2. Z. 83-86).

Eine andere Erzieherin sieht bei der Arbeit mit Flüchtlingskindern viele Gemeinsamkeiten mit den Migrantenkindern.

„[] wir haben auch mehrere Migrationskinder, die auch nicht unbedingt Deutsch sprechen, wenn sie mit 3 Jahren zu uns kommen, von daher kannten wir das schon, dass ein Kind kein Deutsch spricht, damit haben wir schon jahrelang vorher gearbeitet, das waren keine Flüchtlingskinder, aber Migrantenkinder“ (Case B5-Elementarerzieherin, Kita 2, S 1. Z. 35-38).

- **Elternarbeit**

In erster Linie ist die Elternarbeit erschwert durch die Sprachbarriere. Alle Befragten haben über Kommunikationsprobleme berichtet und dadurch entstehende Missverständnisse, Konflikte, Einschränkungen und Schwierigkeiten in der Arbeit mit Eltern. So berichtet eine Befragte:

„[] es ist nie die Kommunikation von Muttersprache zu Muttersprache, also, entstehen da schon allein ganz viele Missverständnisse, weil Dinge einfach nicht verstanden worden sind, oder irgendwie falsch verstanden worden sind“ (Case B1-Kitaleitung, Kita 1, S 2. Z. 59-62).

Auch Vertrauen, was sehr wichtig in der Elternarbeit ist, lässt sich schwer herstellen.

„[] dann ist die Frage natürlich, wie stellen wir Vertrauen hier ohne eine gemeinsame Sprache..“ (Case B1-Kitaleitung, Kita 1, S 2. Z. 67-68).

„[] man darf den Anspruch jetzt auch nicht so hoch haben, dass man das alles rüber bringen möchte, was man jetzt im Kopf hat.“ (Case B5-Elementarerin, Kita 2 S 2. Z. 91-92).

Einige der Befragten bemerkten bei den Eltern Gleichgültigkeit gegenüber den pädagogischen Angeboten in der Kita und vermuten als Ursache die Sprachprobleme der Eltern.

„[] überhaupt gar kein Deutsch verstanden haben, und da manchmal auch wenig Desinteresse war, also die hatten, wenn wir irgendwie mal was geplant haben, war dann nicht immer gleich dieses, ah wie toll, wie schön, sondern so, ah, ok, ja []“ (Case B4-Kita Plus Kraft, Kita 2, S 1. Z. 45-48).

Die Eltern stellen keine hohe Ansprüche an die Erzieherinnen.

„[] die Eltern nicht immer so 100% interessiert sind, na, für den ist das wichtig, die kommen sagen, hat mein Kind gegessen, hat mein Kind geschlafen, hat mein Kind gelacht und dann ist ok, mehr wollen manchmal die Leute auch gar nicht wissen []“ (Case B2-Krippenerzieher, Kita 1, S 3. Z. 115-118).

In den Interviews wurden die Flüchtlingseltern als dankbar charakterisiert.

„[] die Eltern sind dankbar []“ (Case B3-Krippenerzieherin, Kita 1, S 1. Z. 35).

Als ein weiterer Aspekt für diese Kategorie wurden einige Eigenschaften geschildert, die bei den Flüchtlingseltern häufig vorkommen, wie zum Beispiel:

„[] die Eltern dann auf einen zukommen und sich bei allen bedanken und dann bringen sie kleine Geschenke mit, oder sie bringen Essen mit und, also ich habe schon so viel Sachen probiert aus so viel verschiedenen Ländern, .. und manchmal, ich möchte ich das gar nicht und dann kommen sie und packen mir das fast in den Mund hinein, na, aber das ist immer so (‘) lieb gemeint und auch wenn die Eltern versuchen sich zu verständigen..“ (Case B2-Krippenerzieher, Kita 1, S 2. Z. 56-61).

Oder auch wie:

„[] so was wie Zeitgefühl, also, die klassisch deutsche Geschichten. Pünktlichkeit, wenn wir sagen um neun, dann meinen wir auch um neun und so, das merken wir schon auch das ist da durchaus anders, da sind Prioritäten einfach andere[]“ (Case B6-Kitaleitung, Kita 2, S 2. Z. 94-96).

An diese Stelle hat die Interviewte darauf hingewiesen, dass bei den Flüchtlingsfamilien ein hoher Erklärungsbedarf besteht, aber nicht nur bei den Flüchtlingsfamilien ist diese Problematik zu beachten. Der Erklärungsbedarf ist auch bei anderen Familien zu sehen und deswegen keine neue Situation für die Elternarbeit in der Kita. Als ein weiterer Punkt wurden die Ressourcen der Eltern von den Erzieherinnen erwähnt und von diesem wertgeschätzt.

Das ist durchaus auch in den anderen Familien zu beobachten und das wiederum ist keine neue Situation für die Kitaarbeit. Es wurde auch bemerkt, dass solche Eigen-

schaften wie Offenheit und Toleranz zu einer gegenseitigen Bereicherung führen können.

„[] wir müssen uns zwangsläufig allen Religionen öffnen, die hier [], wenn die vier Wochen fasten und am Ende „Bayram“ feiern, dann können wir das auch mit aufnehmen, auch wenn wir selbst keine Muslims sind und da freuen wir uns auch schon drauf, weil die Eltern bringen immer viel tolles Essen mit.., da können wir auch schon profitieren.., dass wir auch der Religion Raum geben und den kulturellen Einheiten der Eltern, weil das finde ich auch ganz wichtig, weil wenn man überlegt, sie haben alles zurückgelassen in ihrer Heimat, aber so die Rezepte, das Essen und das typische was sie, das ist noch ein Stück Heimat und das nehmen sie mit und das, da kriegen sie wieder auch ihre Identität, weil hier ist alles anders.., aber das Essen, da kann man, können sie schon Stück Heimatgefühl wieder herstellen und wenn sie das mit in die Kita bringen es das hat auch wieder so ein Form von Wertschätzung []. Essen ist ein sehr gute Türöffner [] das verschafft halt auch Vertrauen“ (Case B1-Kitaleitung, Kita 1, S 2. Z. 88-108).

- **Dolmetscher Bedarf und Unterstützung durch Internationale Kolleginnen**

Hier wurden beide Aspekte unter eine Kategorie gebracht, weil in mehreren Aussagen ein Zusammenhang festgestellt wurde.

Die Mehrheit der Befragten haben berichtet, wie hilfreich ein Internationales Team sein kann. Durch die Kultur- und Sprachkenntnisse der Internationalen Kolleginnen kann das Team die Arbeit mit Kindern und vor allem mit deren Eltern überhaupt leisten. Es hat sich mehrfach herausgestellt, wie schwer es ist, einen Dolmetscher zu organisieren. Dies ist ein Problem, da in der alltagsorientierten Arbeit in der Kita die Kommunikation eine wichtige Rolle spielt. Auch die Kenntnisse und Erfahrungen über eine andere Kultur schaffen Verständnis für „anderes“ Verhalten der Kinder und deren Familien. So berichten die Kita-Mitarbeiterinnen:

„[] also es ist einfach wahnsinnig anstrengend einen Übersetzer zu organisieren, wenn man nicht zufällig jemanden im Team hat, der die Sprache spricht, die man gerade braucht, dann ist es wirklich schwer.. diese ganz normalen Aufnahmegespräche, die man mit, mit Eltern führt, führen wir mit Flüchtlingsfamilien ganz, ganz selten in der Form, weil da haben wir, also wir haben niemanden, der das übersetzen kann, das ist schwierig“ (Case B6-Kitaleitung, Kita 2, S 6. Z. 241-243 und 245-248).

„[] also wir haben auch eine Kollegin in meiner Gruppe speziell, die spricht auch türkisch, das heißt mit einer Familie kann sie schon mal sprechen, das ist ja auch super und mit dem Kind natürlich auch, das ist natürlich auch immer eine super Hilfe“ (Case B4-Kita Plus Kraft, Kita2, S 2. Z. 86-89).

„[] ich bin sehr offen, durch auch eigene Migrationsgeschichte und, deswegen habe ich da auch kein Problem mit, einfach erst mal, wenn man was nicht versteht, kann man auch nachfragen, warum die das so machen, die werden dann Grund haben“ (Case B5-Elementarerin, Kita 2, S 3. Z. 114-116).

- **Kinder lernen sehr schnell die Sprache und sind schnell in der Gruppe integriert**

Die Mehrheit der Befragten hat über schnelle Integration in die Kitagruppen und den schnellen Spracherwerb der Kinder berichtet. Die Flüchtlingskinder wollen und können auch in der kürzesten Zeit die deutsche Sprache lernen und auch sprechen, obwohl viele Kinder den Kontakt zur deutschen Sprache nur in den Kitas haben. Dazu wurden auch einige Interviewausschnitte zusammengestellt.

„[] ersten Kontakt mit der deutschen Sprache haben sie hier in der Kita.., das auch für ja für die Integration und für die Angliederung umso wichtiger, dass die Kinder Deutsch lernen. Was auch total unkompliziert eigentlich funktioniert, das ist kein Problem, die Kinder lernen erstaunlich schnell, schneller als die Eltern []“ (Case B1-Kitaleitung, Kita 1, S 1. Z. 8-14).

„Manchmal ist es so, dass die Kinder mehr verstehen als die Eltern, weil die lernen es ja natürlich viel schneller“ (Case B2-Krippenerzieher, Kita 1, S 1. Z. 37-38).

„[] die haben sich eigentlich total schnell in die Gruppe integriert [] sofort Kontakt zu den anderen Kindern aufgenommen [] die haben so gut Deutsch gelernt [] die wollen schnell lernen und sie sind wirklich sehr, sehr kommunikativ“ (Case B4-Kita Plus Kraft, Kita 2, S 1. Z. 22-25 und 32-37).

- **Hohe Fluktuation erschwert die Arbeit der Erzieherinnen und die Integration der Kinder**

Viele Erzieherinnen haben über die hohe Fluktuation innerhalb der Kitagruppen und deren negative Auswirkung auf ihre Arbeit berichtet. In vielen Fällen hat die Situation emotionale Folgen für den Erzieher. So berichtet ein Interviewter:

„[] hat man ein Kind, z.B. es ist mal zwei, drei Wochen hier und das Kind lebt sich langsam gut ein und am nächsten Tage es ist weg. Es ist abgeschoben und es ist natürlich schon so, das tut man schon so einen Klumpen Hals kriegt, denn wenn man ist schon ein bisschen traurig und wenn einem das natürlich jetzt öfter passiert, dann nimmt es einen schon mit“ (Case B2-Krippenerzieher, Kita 1, S 2. Z. 73-77).

„[] von der Ausländerbehörde direkt erfährt, wenn ein Kind abgeschoben ist, und das nicht über Tausendwege, das ist dann schon manchmal, irgendwie, oder dass ein Transfer stattgefunden hat, dass ein Kind von heute auf morgen nicht mehr da ist, das passiert bei uns leider auch mal“ (Case B3-Krippenerzieherin, Kita 1, S 4. Z. 181-184).

„[] Kinder kamen, eingewöhnt wurden und dann zack plötzlich weg waren, und keiner wusste wo die geblieben waren, und irgendwann stellte sich heraus, die sind schon ganz lange nicht mehr da [] das war für uns alle irgendwie ziemlich schwierig.., weil das einfach schwierig war, diese Kinder immer einzugewöhnen und auch die anderen Kinder [] und dann waren die immer zack wieder weg“ (B6-Kitaleitung, Kita 2, S 1. Z. 31-34 und 35-38).

Eine Erzieherin teilte mit, welche Erfolge sie an einem Kind sehen konnte, das in dem gleichen Ort geblieben war.

„[] ja dadurch dass sie noch mal hier in diesen Stadtteil wohnen geblieben sind, ging die Integration natürlich auch schneller, musste nicht noch mal ein Wechsel sein und daher hat er sich sehr gut integriert []“ (Case B5-Elementarerin, Kita 2, S 1. Z. 27-29).

- **Das Thema „Traumatisierte Kinder“ ist in der Arbeit der Erzieherinnen nicht aktuell**

Aus den Interviews hat sich ergeben, dass das Thema „Traumatisierung“ bei den Flüchtlingskindern nicht häufig zu beobachten ist. Es wurden wiederholt Aussagen getroffen, woraus man dessen Aktualität nicht als hoch einschätzen kann. Nach Angaben der Befragten wurden einige Fälle in der Praxis beobachtet, die sich jedoch mit der Zeit ohne professionelle Hilfe wieder normalisierten. Dazu wurden einige Interviewausschnitte dargestellt.

„[] wir hatten durchaus auch mal ein zwei Kinder, wo man gemerkt hat, dass sie traumatische Erlebnisse hatten und die sich dann nochmal ganz anderes Verhalten haben, weil sie dann, wenn ein Knall war, wirklich dann zusammengezuckt sind []“ (Case B3-Krippenerzieherin, Kita1, S. Z. 77-80).

„Ja, das Kind war auffällig. Das war traumatisiert durch die Flucht, die auch sehr lange gedauert hat, ein Jahr und das war traumatisiert, aber[] und das hat sich dann, im Laufe der Zeit gut dann immer besser [] und da haben wir nicht weiter was unternommen“ (Case B5-Elementarerin, Kita 2, S 1f. Z. 46-47 und 55-57).

„Beispielweise sind Kinder, Flüchtlingskinder mit posttraumatischen Belastungsstörungen oder sonst wie Traumatageschichten, das ist, liegt bei uns gar nicht oben auf“ (Case B6-Kitaleitung, Kita 2, S 2. Z. 50-52).

- **Unterstützung der Erzieherinnen**

Mit dieser Kategorie sind die Institutionen oder Einrichtungen gemeint, die mit der Kita kooperieren und die Arbeit der Erzieherinnen unterstützen. Dazu zählen auch Fortbildungen, die zum Befragungszeitpunkt geführt wurden oder die geplant sind. Die Befragten nennen interne und externe Fortbildungen.

Um eine bessere Übersicht zu erschaffen, wurden alle von den Interviewten genannten Kooperationspartner und die geführten und geplanten Fortbildungen tabellarisch dargestellt. Interne und externe Fortbildungen wurden in der Tabelle nicht getrennt dargestellt.

Kooperationspartnern / Fortbildungen

Interviewte/r	Kooperationspartner	Fortbildungen	
		erfolgte	geplante
B1- Leiterin	Träger d. Unterkunft, Jugendamt (ASD, Kindertagesbetreuung), Grundschule, Kinderschutzbund, Kulturpalast, Bücherhallen.	Islam, Trauma, Interkulturalität (S. Z. 125-157), Asylverfahren (S. Z. 158-162)	
B2-Krippenerzieher	Logopäden, Ergotherapeuten	Brandschutz, Islam, Interkulturalität (S. Z. 166-178)	„Pikler Fortbildung“
B3-Krippenerzieherin	ASD, andere Unterkünfte, Schule, Logopäden, Physiotherapeuten, Kita Plus Kraft		„Lieder aus aller Welt“, „Elternarbeit“ (S.Z. 123-129)
B4-Kita Plus Kraft	Flüchtlingsunterkünfte, Logopäden	„Migranteneitern in die Sprachbildung mit einbeziehen“ (S. Z. 116-122)	Zweiter Teil der erfolgten Fortbildung
B5-Elementar- erzieherin	Eltern Kind Zentrum, Sprachförderung, „Therapeuten Pole von der Vereinigung“ (S. Z. 171-177 und 181-184)	„Schatzsuche“ (S. Z. 124-134)	
B6-Leiterin	„L. e. V“-Gemeinnütziger Arbeit und Stadtteilarbeit, Flüchtlingsunterkünfte, Kirche, Eltern Kind Zentrum	„Arbeit mit Geflüchteten“, „Inklusion“ (S. Z. 136-159)	

Tab. 4: Angaben zu den Kooperationspartnern und Fortbildungen

• Wünsche der Befragten bezüglich des Arbeitsalltags

Hier geht es um Veränderungs- und Verbesserungswünsche der Befragten. Die Aussagen wurden ebenfalls tabellarisch dargestellt. Um die Aussagen nachlesen zu können, wurden Seiten und die Zeilennummern angegeben.

Interviewte/r	Aussagen
B1-Leiterin	mehr deutsche Eltern und Kinder im Haus (S. Z. 200-211)
B2-Krippenerzieher	Fluktuation minimieren (S. Z. 201-2018)
B3-Krippenerzieherin	Interner Teamaustausch, Kenntnisse über Abschiebung des Kindes (S. Z. 180-184), mehr Personal
B4-KitaPlusKraft	Aufklärung zu den „Trauma“-Themen (S. Z. 200-213), Dolmetscher, mehr Personal
B5-Elementarerzieherin	Mehr Personal
B6-Leiterin	Dolmetscher, mehr Personal, Anspruch auf 8 Stunden Kitagutschein für Flüchtlingskinder (S. Z. 265-288)

Tab.5: Angaben zu den Wunschaussagen

Im Weiteren wurden die Auswertungskategorien tabellarisch dargestellt. Die Tabelle wurde aus oft geäußerten Aussagen, die zu einer bestimmten Auswertungskategorie passend sind, zusammengestellt. Diese Häufigkeitsangaben dienen als erster Überblick zu Verteilungen im Material. Sie liefern Informationen zur „Datenbasis“ und sind somit noch kein endgültiges Ergebnis der Forschung (vgl. Schmidt 2010, 482).

Nach einigen intensiven Auseinandersetzungen mit Interviewtranskripten wurde folgender Kodierleitfaden erstellt.

Kodierleitfaden

- **Arbeit mit Flüchtlingskindern.** Unter diese Kategorie sind alle Aussagen zur Thema „Arbeit mit Flüchtlingskindern“ gefasst worden. Während der Auswertung der Interviews wurden zwei Unterkodierungen zu der genannten Kategorie definiert. Diese sind „Ähnlichkeit mit Migrantenkindern“ und „Alle Kinder sind gleich“. In die erste Unterkategorie haben mehrere Befragte in der Arbeit mit Flüchtlingskindern ähnliche Themen wie bei den Migrantenkinder gemerkt. Im Weiteren wurde festgestellt, dass viele von den Befragten alle Kinder gleich sehen.
- **Elternarbeit.** Darunter sind Themen, Probleme oder auch Enttäuschungen einzuordnen. Auf den Impuls „Erzählen Sie bitte über die Elternarbeit“ wurden unterschiedliche Bereiche wie Sprache, Desinteresse an pädagogischen Angeboten, kulturelle Unterschiede erwähnt und wurden dazu Aussagen gemacht.
- **Ressourcen.** Unter diese Kategorie sind Aussagen wie Bedarf an Dolmetschern, Wunsch nach mehr Personal und Unterstützung von den Internationalen Kollegen zusammengefasst.
- **Thema „Trauma“.** Unter diese Kategorie sind alle Aussagen zu fassen, in denen die Befragten Erfahrungen mit dem Thema „Trauma“ in der Praxis erwähnen.
- **Lernfähigkeit der Kinder.** Die Befragten haben über Lernfähigkeiten der Kinder berichtet. Damit sind Sprache und Integration in der Kitagruppe gemeint.

Kategorie	Unterkategorie	Anzahl d. Aussagen
-----------	----------------	--------------------

Arbeitssituation mit Flüchtlingskindern	Ähnlichkeit mit Migrantenkinder	3
	Alle Kinder sind gleich	3
Elternarbeit	Kommunikation / Sprachbarriere	3
	Desinteresse an pädagogischen Aktivitäten	5
	Kulturelle Unterschiede	6
Ressourcenbedarf	Dolmetscher	5
	Mehr Personal	5
	Interkulturellen Kollegen	3
Trauma	Erfahrung vorhanden	3
	nicht aktuell	3
Lernfähigkeit der Kinder		5

Tab. 6: Angaben zur Kodierung

5 Vertiefende Fallinterpretation

Das folgende Kapitel befasst sich mit der vertiefenden Fallinterpretation. Dazu wurden die Interviewtranskripte unter einer bestimmten Fragestellung mehrfach intensiv gelesen und interpretiert. Die Ergebnisse der Interpretation wurden schriftlich festgehalten. Dabei sind die Ziele der vertiefenden Fallinterpretation folgende:

- neue Hypothesen finden
- vorhandene Hypothesen am Einzelfall überprüfen
- zu neuen theoretischen Überlegungen kommen
- vorhandenen theoretischen Rahmen überarbeiten
(vgl. Schmidt 2010, 482-482)

5.1 Überprüfung der Hypothesen

Im Weiteren werden die im Laufe der Forschung vollständig gebildeten Hypothesen am Einzelfall überprüft und die allgemeinen Ergebnisse schriftlich festgehalten. Zur Bestätigung wurden Beispiele aus den Interviews dargelegt.

Die Hypothesen im Text wurden kursiv befasst und die Beispiele in kleine Kästchen gesetzt.

Mit der zunehmenden Zahl der geflüchteten Menschen hat sich auch der Arbeitsalltag in den Hamburger Kitas geändert.

Es lässt sich vermuten, dass die Befragten grundsätzlich keine Veränderungen im Arbeitsalltag sehen. Drei von sechs Befragten sehen viele Gemeinsamkeiten in der Situation mit den Migrantenkindern und Familien. Zum Beispiel:

„[...] wir haben auch mehrere Migrantenkinder die auch nicht unbedingt deutsch sprechen, wenn sie mit 3 Jahren zu uns kommen, von daher kannten wir das schon, dass ein Kind kein Deutsch spricht, damit haben wir schon jahrelang vorher gearbeitet, das waren keine Flüchtlingskinder, aber Migrantenkinder“ (Case B5-Krippenerzieherin, Kita 2, S1. Z. 35-38).

Die anderen drei Befragten sehen keine Unterschiede zwischen den Flüchtlingskindern und den einheimischen Kindern.

„Im Groben und Ganze, ist das eigentlich wie, Arbeit mit allen Kindern, ich sehe alle Kinder gleich []“
(Case B3-Krippenerzieherin, Kita1, S1. Z. 21-22).

Alle Kitas, die Flüchtlingskinder aufnehmen, haben erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand.

Sechs von den sechs Befragten bestätigten, dass der Betreuungs- und Beratungsaufwand zu groß ist. Die Mitarbeiterinnen der befragten Kitas berichten, dass sowohl bei Flüchtlingskindern als auch bei ihren Eltern auf Grund der Sprache ein erhöhter Erklärungsbedarf vorhanden ist.

Die Eltern haben oft Fragen, die sich nicht nur auf die Betreuung der Kinder oder den Kitaalltag beziehen.

In der Kita 1 haben die Interviewer berichtet, dass die Eltern oft mit den Unterlagen oder Briefen von den Behörden zu der Kita kommen und die Erzieherinnen um die Hilfe bitten.

Bei der Kita 2 ist dies nicht der Fall.

Ein möglicher Grund wäre in beiden Fällen der Standort. (siehe Kitabeschreibung. Ein weiterer Grund wäre, dass die Familien der Kita 2 die Beratungsangebote in der Unterkunft erhalten und die Familien der Kita 1 keine Beratungsmöglichkeiten in der Unterkunft haben.

Es werden viel Übersetzungshilfen und Beratungen anderer Art erfordert und die üblichen Sprachkenntnisse oder/und auch Fachkenntnisse der Personalien reichen oft nicht aus.

Nach Aussagen der Befragten lässt sich die oben stehende Hypothese bestätigen. Zum Beispiel lassen sich die Aufnahmegespräche oder Entwicklungsgespräche oft ziemlich schwierig gestalten. Durch die Kommunikationsbarriere entstehen viele Missverständnisse, die dann die Arbeit und das gegenseitige Vertrauen erschweren. Die Befragten haben berichtet, dass sie viele Verständigungsmöglichkeiten entwickelt haben wie zum Beispiel die Arbeit mit Bildern, Kommunikation auf Englisch und Übersetzungssapps. Bei bestimmten Themen (wie Entwicklungsgesprächen oder wenn das Kind auffällig wird) reichen die entwickelten Verständigungsmöglichkeiten

nicht, sodass ein Dolmetscher erforderlich ist. Nach Aussagen der Interviewer wird der Dolmetscherbedarf oft durch eigene Ressourcen gedeckt. In beiden Kitas waren jedoch Kolleginnen vorhanden, welche übersetzen konnten.

Die Befragten haben betont, dass das interkulturelle Team sehr wichtig sei.

Zudem hat eine von sechs Befragten Aufklärungsbedarf zum Thema Trauma zur Sprache gebracht.

5.2 Neue Erkenntnisse

Nach der Überprüfung der Hypothesen wurde festgestellt, dass die Hamburger Kitas eine nicht so hohe Anzahl an Flüchtlingskindern wie eigentlich zu erwarten war betreuen. Ein möglicher Grund dafür konnte der gesonderte Kitazugang für die Flüchtlingskinder sein. Wie schon oben erwähnt wurde, haben die Flüchtlingskinder einen Anspruch auf Grundbetreuung und somit nur einen Fünfstundengutschein ausgestellt bekommen. Aber in der Praxis wollen viele Kitas nur Kinder mit mindestens achtestündigem Gutschein aufnehmen. Das führt dazu, dass viele Flüchtlingskinder keinen Platz in der Kita bekommen, besonders wenn es ein gut besiedelter Stadtteil ist.

Ein weiterer Grund ist in der hohen Fluktuation bei den Flüchtlingskindern und deren Familien zu vermuten. Aus den Interviews wurde erfahren, dass es in den befragten Kitas zu sehr hohen Fluktuationen kommt. Allerdings hat sich in der Kita 2 die Fluktuationssituation ein wenig verbessert, aber in der Kita 1 sind immer wieder Fälle aufgetreten.

Das Asylrecht ermöglicht den Flüchtlingskindern und ihren Familien leider kein zukunftsorientiertes Leben. Die Kinder warten auf den Kitaplatz im Stadtteil und wenn sie den Platz endlich haben, werden sie wo anders verteilt und somit müssen sie oft wegziehen.

Noch ein Grund ist im Mangel an Beratung zu vermuten. Nur wenige Flüchtlingsfamilien haben aus verschiedenen Gründen die Möglichkeiten, eine kompetente Beratung zu bekommen und somit wissen nicht zum Beispiel, dass sie Anspruch auf ein Kitaplatz haben.

6 Kritische Analyse des Kita Konzeptes

In diesem Kapitel folgt eine kritische Analyse zu den beiden Kita-Konzepten. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und theoretischen Ansätze wurden einige Bereiche aus dem Kitakonzept untersucht und kritisch betrachtet.

Kita 1

a) Qualitätsversprechen

„In unserer Einrichtung nehmen wir Kinder als Akteure ihrer Entwicklung wahr und be(ob)achten sorgfältig jedes einzelne Kind.“

Das heißt, dass das pädagogische Personal über jedes Kind und seine Entwicklung genau informiert sein sollte. Aber wenn man die aktuelle Personalbesetzung berücksichtigt, dann wird klar, dass das Kitapersonal nicht in der Lage ist, dieses zu erfüllen. Der größte Teil der interviewten Erzieherinnen hat sich mehr Personal gewünscht und eine Erzieherin aus Kita 1 hat sich über den mangelnden Austausch innerhalb des Teams beschwert:

„[] also wichtig ist, was wir, im Moment aber auch so langsam anfängt, dass wir, so quasi im Team uns auch noch mal mehr über die Kinder austauschen, dass man nicht irgendwie, das ist meine Gruppe, ich gucke jetzt nur auf meine Gruppe, und es geht irgendwie darum gerade bei uns in der Krippe, wie machen wir das mit dem Übergang in den Elementarbereich und wie gibt man den neuen Erziehern so die wichtigsten Infos von diesem Kind, was man die ganze Zeit betreut hat mit, ja das ist halt, also die Vernetzung innerhalb der Kita, aber da fängt es so langsam so dass wir da auch mehr Treffen und so was haben[]“ (Case B3-Krippenerzieherin, Kita 1, S.4. Z. 173-180).

Aber die Erzieherin ist der Meinung, dass einige Veränderungen zu beobachten sind und das Kitapersonal kommt öfter zum Austausch über die Kinder.

b) Rolle der Erzieherin

„Wir sind uns über die Besonderheit unseres Standortes und die Lebensumstände unserer Kinder bewusst. Dabei nehmen wir eine Mittlerposition zwischen dem oftmals differierenden Elternhaus und unseren pädagogischen Zielsetzungen ein. Un-

sere pädagogische Arbeit zeichnet sich durch ein hohes Maß an Idealismus aus, der mit jedem Tag von allen Mitarbeitenden gelebt und umgesetzt wird.“

Bei allen drei interviewten pädagogischen Kräften aus der Kita 1 konnte man beobachten, wie sie die Lebenssituation der Kinder und deren Eltern verstehen und sich in deren Lage versetzen. Bei allen Befragten konnte man ein hohes Engagement beobachten.

c) Qualitätsversprechen

„Wir sorgen dafür, dass unsere Kita ein anregungsreicher Bildungsort ist, an dem jedes Kind nach seinen Möglichkeiten herausgefordert wird.“

„ein anregungsreicher Bildungsort“ bedeutet im Sinne des Kita-Konzeptes unter anderem auch die Raumgestaltung.

Raumgestaltung spielt eine bedeutende Rolle, besonderes für die Flüchtlingskinder. Viele Flüchtlingskinder und deren Familien wohnen in beengten Wohnverhältnissen. Die Kita ist der Ort für die Kinder, wo sie laut sein können, toben und spielen können, ohne von anderen gestört oder benachteiligt zu werden.

Die Kita 1 verfügt über viele große Räumlichkeiten und ein großes Außengelände. Hier gibt es viele Möglichkeiten für anregungsvolle Raumgestaltung. Die Kinder hier haben sehr viel Platz zum Spielen, zum Toben und Sich-Entwickeln.

d) Vorschularbeit und Brückenjahr

Die Kita 1 verfügt über eine Vorschulgruppe. Die Erzieherinnen der Vorschulgruppe begleiten pädagogisch die Kinder auf diesem wichtigen Schritt im Leben. Dieser Prozess ist mit Statuswechsel, der Förderung von Kompetenzen, individueller Dokumentation und Beobachtung jedes Kindes und Kooperation mit der Schule verbunden.

Statuswechsel bedeutet für die Kinder spürbar zu machen, dass sie die Größten in der Kita sind und somit als Vorbild für die Kleinen gelten.

Die Förderung von Kompetenzen bedeutet, das letzte Kita Jahr so zu gestalten, dass den Kindern ein reibungsloser Start in der Schule ermöglicht wird.

Individuelle Dokumentation und Beobachtung der Kinder. Dabei wird Entwicklung von jedem Vorschulkind genau beobachtet und seine Stärken und Schwächen dokumentiert und später an die zukünftige Grundschule weitergegeben. Dabei muss man beachten, dass dieses ein zukunftsorientierter Prozess ist und gewisse Zeit braucht, was bei den Flüchtlingskindern problematisch sein kann. Aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus konnten die Flüchtlingskinder und deren Familien jeder Zeit in einen anderen Ort geschickt werden. Davon erfahren die Kitas in der Regel als letzte. Das bedeutet, die Erzieherinnen haben keine Möglichkeit die so sorgfältig erarbeitete Dokumentation über die Kinder an die Familie zu geben oder mit der zukünftigen Schule zu kooperieren. Das betrifft nicht nur die Vorschulkinder und die Arbeit mit ihnen. Das betrifft alle anderen Gruppen und die pädagogische Arbeit in allen Gruppen.

e) Zusammenarbeit mit den Eltern

„Wir verständigen uns mit den Eltern, fragen sie regelmäßig nach ihren Wünschen und suchen ihre aktive Mitwirkung.“

Zusammenarbeit mit den Eltern bedeutet intensiven Austausch zwischen der Kita und den Eltern. In Anbetracht der aktuellen Situation in der Kita, wo 99% der Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden, ist zu ahnen, wie schwer die Elternarbeit auf Grund der Sprache fällt. Eine befragte Erzieherin hat folgendes dazu gesagt:

„[] nur die wichtigsten Sachen wie Allergien, Badeerlaubnisse und die wichtigsten Sachen werden irgendwie „abgekloppt“, aber mit den Eltern übers das Konzept reden oder das dass wir Bundesmittel für Kita-Sprache bekommen, oder wir Kita Plus Kita sind, das bleibt alles auf der Strecke, also das ist, ich will auch nicht mal sagen, dass die Eltern das nicht interessiert das glaube ich schon, aber es ist schwierig das zu vermitteln und die Eltern setzen natürlich auch ihre Prioritäten, das tatsächlich auf das Essen und dass die Kinder hier, also kommt immer auch auf die Herkunftsländer an, dass die Kinder auch hier na Bildung erfahren, dass sie wirklich auch Deutsch lernen und sowas.., ist den Eltern schon wichtig und dass wir vertraut sind“ (Case B1 Kitaleitung, Kita 1, S.2. Z.76-83).

Kita 2

Da die beiden Kitas zu einem Träger gehören, wurde festgestellt, dass die Kita-Konzept im Bereich der pädagogischen Arbeit übereinstimmen. Die Kritikpunkte an dem Konzept, die in Kita 1 Konzept festgestellt wurden, gelten auch für die Kita 2 Konzept.

7 Empfehlungen für die Praxis

Im folgenden Kapitel werden die Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit mit Flüchtlingskindern und ihren Eltern in Hinblick auf eine gelungene pädagogische Arbeit in der Kita beschrieben. Diese basieren auf der im Rahmen empirischer Forschung gewonnenen Erkenntnisse und auf der dargestellten theoretischen Grundlage.

a) Gestaltung der Begegnung mit den Ratsuchenden / Vorbereitung auf das Aufnahmegespräch

Die Qualität der Begegnung mit den Ratsuchenden ist die fundierende Basis einer sozialen Beratung. Vom Sozialpädagogen, in diesem Fall von der Kitaleitung, sind Eigenschaften wie Ausstrahlung, Bildung und Motivation gefragt. Wie Otto Friedrich Bollnow in seiner Reflexion der pädagogischen Atmosphäre bemerkt hat, wichtig sind für die soziale Beratung unter anderem die Erwartungen des Pädagogen entscheidend, die eine andere Zukunft vorstellbar machen und damit Lösungen für aktuelle Nöte aufzeigen. Haltungen und Eigenschaften wie Geduld, Heiterkeit, Humor und Güte, laut Bollnow, fördern eine pädagogische Beziehung (vgl. Ansen 2004, 60-61; zit. n. Bollnow 1970, 55). Diese Eigenschaften basieren auf einer pädagogischen Selbstreflexion und sind wichtig für die soziale Beratung. In Bollnows Auseinandersetzung mit der durch die Haltung des Erziehers geprägten pädagogischen Atmosphäre geht es vor allen darum, die Bedeutung des Wachstums und der Veränderung im Leben zu kennzeichnen (vgl. Ansen 2004, 61).

Die Maßstäbe der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit erfordern von den Sozialpädagogen, sich auf die Person des Ratsuchenden einzulassen und situativ erforderliche Hilfen bereitzustellen. Die Beziehung und die Organisation von Hilfen im Lebensraum müssen den Besonderheiten des Ratsuchenden angepasst werden (vgl. ebd, 62).

Die Flüchtlingsfamilien sind, wie andere Familie auch, untereinander sehr heterogen. Jede Familie hat eigene Erfahrungen, einen eigenen Lebensstil. Es wäre falsch, die Familien zu stereotypisieren. Jede Familie hat eigene Stärken und eigene Ressourcen, welche eine wichtige Rolle bei der Integration in die deutsche Gesellschaft spielen (vgl. Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2012, 4).

Deshalb ist der erste Kontakt mit der Familie sehr wichtig für eine gelingende Zusammenarbeit in der Zukunft. Für das pädagogische Team ist eine gründliche Vorbereitung auf das Aufnahmegespräch in Betracht der oben genannten theoretischen Grundlage von großer Bedeutung. Die folgende Aspekte sollten dabei beachtet werden:

- **Persönlichkeitsaspekt.** Dabei ist die bisherige Lebenssituation der Familie zu beachten. Das ist zum Beispiel der Bildungsfaktor. Im Gespräch konnte man feststellen, ob die Person Bildungserfahrung hat, welche Sprache in der Familie gesprochen wird.
- **Kulturelle Einbindung der Familie.** Allgemeine Grundkenntnisse über die Herkunftsländer, Religion, ethnische Orientierungen und Werte können sehr hilfreich sein, um das Vertrauen der Eltern zu gewinnen.
- **Fluchtsituation betreffende Aspekte.** Hierbei sind die Fluchtgründe zu erfragen, um herauszukriegen, welche Erfahrungen die Familie vor und während der Flucht gemacht hat. So kann man beurteilen, ob eine psychische Belastung oder ein Trauma bei den Kindern oder Eltern vorliegt und gegebenenfalls dieses mit einer Therapie behandelt werden. Auch ist in Erfahrung zu bringen, wie die aktuelle Lebenssituation in der Familie ist und welche Leistungen sie von der Stadt bekommen. Diese Informationen können hilfreich sein für die pädagogische Arbeit mit den Flüchtlingskindern. Der Besitz dieser Informationen ermöglicht dem pädagogischen Team die Arbeit ressourcenorientiert zu gestalten (vgl. ebd, 4).

b) Ankommen erfordert Wissen, Zeit und Struktur

Die Flüchtlingskinder und ihre Familien müssen ihre vertraute Lebenswelt, ihre Kultur verlassen. Sie fühlen sich oft fremd in Deutschland. Sie brauchen Zeit sich zu orientieren und anzukommen. Meistens belastet sie zusätzlich ihre Unsicherheit, da sie nicht wissen, welchen Ausgang ihr Asylverfahren nimmt und ob sie abgeschoben werden oder in Deutschland bleiben dürfen.

Dabei konnten die folgenden Empfehlungen eine positive Zusammenarbeit ermöglichen:

- **Klima des Willkommenseins schaffen** in dem die pädagogischen Fachkräfte Verständnis für die aktuelle Situation von den Flüchtlingskindern und ihren Eltern zeigen und Wertschätzung für ihre Herkunftsländer mitteilen.
- **Zahlreiche Unterstützungsangebote vermeiden.** Viele Unterstützungsangebote kommen sehr schnell und überfordern die Flüchtlingsfamilien, wenn sie noch kein Vertrauen in die Menschen im Aufnahmeland hergestellt haben. Die Unterstützungsbereitschaft ist erst dann zu zeigen, wenn die Familie selbst entscheiden kann, welche Angebote sie annehmen möchten.
- **Dolmetscher bei den Aufnahmegesprächen organisieren.** Die Kitastrukturen sind für viele Flüchtlingskinder und ihre Familien fremd. Ohne eine gemeinsame Sprache kann die Vermittlung dieser Informationen eine große Herausforderung für die Flüchtlingsfamilien und das Kitapersonal sein. Daher ist es ratsam, einen Dolmetscher zu organisieren, um unangenehme Missverständnisse zu vermeiden.
- **Informationsliste geben.** Alle wichtigen Informationen wie Telefonnummer der Kita, Bring- und Abholzeiten, Abmeldung des Kindes bei zum Beispiel bei Krankheiten (wie und wo), zeitweise Besuchsverbot bei bestimmten ansteckenden Erkrankungen, Schließtage, Bekleidung in der Kita (zum Beispiel Matschhose, Hausschuhe, Wechselbekleidung), Thema Brotzeit (was soll / darf mitgebracht werden), Ausflüge (vgl. ebd, 7).

Hierzu wurden Praxishilfen für die Arbeit mit Flüchtlingskindern in der Kitas entwickelt und unterschiedliche Formulare, Musterbriefe zur Eingewöhnungsphase und andere Infos auf mehreren Sprachen verfasst. Diese sind auf der Internetseite zu finden.²¹

c) Vernetzungsmöglichkeiten suchen

Inklusion von Flüchtlingskindern und ihren Familien kann nur in Zusammenarbeit gelingen. Keine Kita kann die anspruchsvollen Aufgaben zeitlich, fachlich sowie organisatorisch gut alleine bewältigen. Um das Kita-Team vor einer Überforderung zu schützen, ist eine rechtzeitige Kontaktaufnahme zu den wichtigen Anlaufstellen, wie dem Bezirk, Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, ratsam. Die Kooperation mit

²¹ Weitere Informationen unter: <https://aktuelles.kita-aktuell.de/fachinfos/themenspezial-fluechtlinge/praxishilfen/>

den anderen Kitas und Schulen aus der Region ist sehr Hilfreich. So kann Informationsaustausch und Erfahrungsaustausch stattfinden und andere Ansprechpartner rund um die Aufnahme von Flüchtlingskindern und ihren Familien gewonnen werden (vgl. ebd, 9).

d) Vertrauen auf eigenes Fachwissen und Erfahrung als pädagogische Fachkraft entwickeln

In der Arbeit mit Flüchtlingskindern und ihren Familien kann das pädagogische Fachpersonal der Kita auf ihr bestehendes Fachwissen und ihre professionellen Erfahrungen mit Kindern und Eltern zurückgreifen. Auf dieser Basis kann die Kita einen geschützten Raum den Kindern anbieten, wo die Kinder „nur Kinder“ sein können.

e) Sprachbarrieren überwinden

Im Rahmen der empirischen Forschung wurde festgestellt, dass die befragten Kitas einige Wege gefunden haben, um die Sprachbarrieren zu überwinden. Diese sind zum Beispiel:

- alltagsintegrierte Sprachförderung
- Übersetzungsapps
- Arbeit mit Bildern, Fotos und Filmen

Eine weitere Möglichkeit besteht für die Kita darin, eigenständig ein eigenes Netzwerk von Dolmetschern aufzubauen. Diese können Eltern und Ehrenamtliche sein. Dabei sollte man allerdings im Blick haben, dass es sich hier nicht um professionelle Übersetzer handelt und damit nicht garantiert ist, dass die Übersetzungen korrekt sind (vgl. Hofbauer 2016, 91).

f) Aspekt der kindlichen Resilienz und Posttraumatische Belastungsstörungen im Blick haben

Um die Kinder zu stärken, ist es wichtig, die vorhandenen Stärken zu erkennen und darauf aufzubauen, ohne dabei die Probleme zu unterdrücken. Daher ist es ratsam, den Kindern mit der Fürsorge zu begegnen, Routinen im Kitaalltag und somit Vor-

hersehbarkeit zu schaffen, Verantwortung für kleine Aufgaben zu übertragen und eine selbstaktivierende Umgebung zu schaffen.

Die Kinder verfügen über unterschiedliche Fähigkeiten und Ressourcen, um mit traumatischen Erfahrungen umzugehen. Daher muss nicht jedes Kind Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Dennoch ist die Anzahl der Kinder, die unter der sogenannten Posttraumatischen Belastungsstörung leiden, hoch. Hinweise hierfür können zum Beispiel sein:

- Angst vor lauten Geräuschen, Dunkelheit oder Alleinsein
- starkes Klammern an Bezugsperson
- unkontrollierbare Gefühlsausbrüche wie Wut-oder Weinanfälle
- somatische Beschwerden, wie Bauch und Kopfschmerzen
- hohe Fürsorglichkeit oder Schuldgefühle gegenüber den Eltern

Wenn die oben genannten Symptome gegeben sind und eine Zeitlang andauern, sollte man Kontakt zu den Eltern aufnehmen und eine zweite Meinung von psychologischen Fachdiensten oder von einem Arzt mit entsprechende Zusatzausbildung einholen (vgl. Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration).

g) Eingewöhnungszeit

Jedes Kind mit dem Kitaeintritt braucht eine Eingewöhnungsphase. Die Eingewöhnung benötigt Zusammenarbeit mit den Eltern und einen elternbegleiteten, bezugspersonen-orientierten und abschiedsbewussten Gestaltung. Flüchtlingskinder haben aufgrund ihrer Erfahrungen oft Trennungsängste und brauchen besonders die feinfühliges Zuwendung von vertrauten Personen. Das Kitapersonal sollte daher eine intensive Vorbereitung für die Eingewöhnung treffen und mit eine längerer Dauer der Eingewöhnung rechnen.

8 Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurde die Arbeitssituation mit Flüchtlingskindern in Hamburger Kindergärten thematisiert. Mit Hilfe einer qualitativen Interviewstudie wurde die grundlegende Frage: *„Wie sieht die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern und ihren Familien in den Hamburger Kitas aus?“* beantwortet.

Dazu wurden sechs pädagogische Fachkräfte aus zwei Hamburger Kitas interviewt. Der Zugang zum Forschungsfeld hat sich dabei als problematisch und zeitaufwändig erwiesen. Viele Kitas waren an einer Befragung nicht interessiert. Nach einer langen Suche nach potenziellen Interviewpartnerinnen wurde ein erster Kontakt zu beiden Kitas hergestellt. Nach mehreren Telefonaten und schriftlichem Verkehr wurden die potenziellen Interviewpartnerinnen von dem Thema und der Relevanz der Befragung überzeugt und haben sich zu einem Interview bereit erklärt.

Für die Datenauswertung wurden als Literaturgrundlage S. Lamnek, „Qualitative Sozialforschung“ (2010) und U. Flick „Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung“ (2002) angewendet.

Die Datenanalyse wurde auf Basis der Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews von Christiane Schmidt (in der „Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft“, Friebertshäuser / Langer / Prengel (2010)) bearbeitet.

Wegen der Aktualität der Informationen über die Flüchtlingspolitik hat sich die Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als eine wichtige Quelle erwiesen.

Die Studie von T. Bertholt „In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland“ (2014) und das Buch von C. Hofbauer „Kinder mit Fluchterfahrung in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis“ (2016) waren ebenso hilfreiche Informationsquellen. Als weitere theoretische Grundlagen wurden das Konzept „Lebensweltorientierte Soziale Arbeit“ nach H. Thiersch (in: Thole „Grundriss Soziale Arbeit“ (2011)) und „Lebensweltorientierung in der Kindertagesbetreuung“ von R. Thiersch und B. Weiß (in: K. Grunwald / H. Thiersch „Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern“ (2016)) angewendet.

Die zu Anfang der Arbeit gestellten Ziele wurden erreicht. Auf Grund der in der Befragung erworbenen Kenntnisse wurde ein Einblick in den Kitaalltag und die Rahmenbedingungen des Fachpersonals möglich. Hierbei ist deutlich geworden, dass die Mehrheit der Befragten über Personalmangel gesprochen haben.

Als pädagogischer Einsatz mit den Flüchtlingskindern wurden unterschiedliche Angebote, die im Rahmen der frühkindlichen Erziehung in der Kita vorhanden sind und von den Erzieherinnen entwickelte Methoden beschrieben. So ist zum Beispiel in beiden befragten Kitas eine alltagsintegrierte Sprachförderung durch ein zusätzliches Fachpersonal (Kita Plus Kraft) vorhanden. Dieses Angebot ist im Rahmen der frühkindlichen Entwicklung erfasst. Darüber hinaus sind in den Einrichtungen Logopäden und Ergotherapeuten tätig. Durch ihre gezielte Arbeit mit den Flüchtlingskindern bekommen diese eine zusätzliche Förderung.

Eine besondere Problemlage in beiden befragten Kitas war der Wunsch nach mehr Personal. In der Kita 1 haben die Erzieherinnen über hohe Fluktuation und deren Einfluss auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern berichtet. Noch ein weiterer Wunsch der Befragten aus Kita 1 war eine Durchmischung der Kinder mit mehr deutschsprachigen Kindern. Dies liegt daran, dass in der Kita 1 zu 99 % Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden.

In den befragten Kitas haben die Mitarbeiterinnen eine große Auswahl an unterschiedlichen Fortbildungen. So haben die Interviewerinnen über gemachte und geplante Fortbildungen berichtet. Einen konkreten Wunsch nach einer Fortbildung über Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern hat sich nur eine Erzieherin aus Kita 2 geäußert.

Zu den Fakten und Zahlen der Flüchtlingskinder in den Hamburger Kitas kann man Folgendes sagen.

Kita1 betreut zu 99 % Kinder mit Migrationshintergrund aus fünfzehn Herkunftsländern. Viele dieser Kinder haben Flucht erlebt, die anderen wurden in Deutschland geboren aber haben noch keinen gesicherten Aufenthaltstitel bekommen.

Kita 2 betreut insgesamt ca. 186 Kinder, davon sind aktuell 12 Flüchtlingskinder.

Auf den neuen Erkenntnissen die empirische Studie basierend ist die zentrale Frage der vorliegenden Arbeit wie folgt zu beantworten:

Die pädagogische Arbeit mit den Flüchtlingskindern in den Hamburger Kitas ist keine neue Situation für die pädagogischen Fachkräfte.

In der Kita 1 hatten die Mitarbeiterinnen über schon bestehende Erfahrung mit Flüchtlingskindern berichtet und somit ist die Situation für sie nicht neu. Ein Unterschied zur bisherigen Erfahrung ist hohe Anzahl der Flüchtlingskinder und Herkunftsländer.

In der Kita 2 unterscheiden die Mitarbeiterinnen nicht zwischen der pädagogischen Arbeit mit Flüchtlingskindern und Kindern mit Migrationshintergrund.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern durchaus funktioniert. Die Erzieherinnen sind mit Hilfe von anderen Kooperationspartnern bemüht um eine gelungene pädagogische Arbeit. Allerdings ist hierbei zu bemerken, dass der Handlungsspielraum der Kitas durch die Gesetze und Verordnungen sehr beschränkt ist. Dies hat ebenfalls einen Einfluss auf ihre Arbeit mit Flüchtlingskindern.

9 Literaturliste

Ansen, Harald (2004): Soziale Beratung in den prekären Lebenslagen, in: Grundwald, Klaus / Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 60-61.

Beck-Gernsheim, Elisabeth (2007): Wir und die anderen. Kopftuch, Zwangsheirat und andere Missverständnisse, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 17-18.

Bollnow, Otto Friedrich (1970): Die pädagogische Atmosphäre, Heidelberg: S. 55.

Bronfenbrenner, Urie (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 41.

Böhnisch, Lothar (2008): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung, Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 120 ff.

Flick, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt's Taschenbuch Verlag.

Fuß Susanne / Karbach Ute (2014): Grundlagen der Transkription, Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 15 ff.

Heinhold, Hubert (2015): Recht für Flüchtlinge, Karlsruhe: Ariadne Buchdienst.

Hofbauer, Christiane (2016): Kinder mit Fluchterfahrung in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis, Freiburg in Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Hofmann, Reiner M. / Hofmann, Holger (2008): Ausländerrecht, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Hopf, Christel (2000): Forschungsethik und qualitative Forschung, in: Flick, Uwe / v. Kardoff, Ernst / Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, S. 589 ff.

Kallmeyer, Werner / Schütze, Fritz (2014): Transkriptionsregeln, in: Fuß, Susanne / Karbach, Ute: Grundlage der Transkription.

Kowal, Sabine / O'Connell, Daniel C. (2000): Zur Transkription von Gesprächen, in: Flick, Uwe / v. Kardoff, Ernst / Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, S. 440 ff.

Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung, Weinheim, Basel: Beltz Verlag, S. 19 ff.

Misoch, Sabina (2015): Qualitative Interviews, Berlin / München / Boston: Walter de Gruyter GmbH, S. 66 ff.

Nomos Gesetze (2015): Gesetze für die Soziale Arbeit. Textsammlung, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, S. 130 ff.

Schmidt, Christiane (2010): Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews, in: Friebertshäuser, Barbara / Langer, Antje / Prengel, Annedore (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim und München.

Schröder, Joachim / Seukwa, Louis Henri (2007): Flucht Bildung Arbeit. Fallstudien zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen, Karlsruhe: by von Loeper Literaturverlag im Ariadne Buchdienst, S. 12.

Stigler, Hubert / Reicher, Hannelore (2005): Praxisbuch Empirische Forschung in den Erziehung - und Bildungswissenschaft, Innsbruck: Studien Verlag Ges.m.b.H, S. 129 ff.

Tietze, Wolfgang / Viernickel, Susanne (Hrsg.) (2013): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog, Berlin: Cornelsen Schulverlag GmbH, S. 20-21.

Thiersch, Hans / Grundwald, Klaus / Königter, Stefan (2011): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, in: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss soziale Arbeit, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 175 ff.

Thiersch, Hans (2009): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel, Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 5.

Thiersch, Renate / Weiß, Barbara (2016): Lebensweltorientierung in der Kindertagesbetreuung, in: Grundwald Klaus / Thiersch Hans (Hrsg.) (2016): Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 65 ff.

Internet Quellen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Schutzformen, online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html> (abgerufen am 28.08.2016).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Flüchtlingsschutz, online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html> (abgerufen am 03.09.2016).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Subsidiärer Schutz, online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/SubsidaererS/subsidaerer-schutz-node.html> (abgerufen am 03.09.2016).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Nationales Abschiebungsverbot, online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/AbschiebungsV/abschiebungsverbot-node.html> (abgerufen am 03.09.2016).

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2016): Anspruch auf Kindertagesbetreuung, online unter: <http://www.hamburg.de/fluechtlingsskinder/4619422/anspruch-kindertagesbetreuung/> (abgerufen am 28.08.2016).

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2015): Asylbewerberkinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtung, online unter: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/150312_asylhandreichung_kita.pdf (abgerufen am 25.08.2016).

Hamburger Integrationskonzept (2013): Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt, online unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/128792/data/konzept.pdf> (abgerufen am 05.06.2016).

Müller, Andreas (2013): Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland, Working Paper 55 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, onlineunter:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp55-emn-organisation-und-aufnahme-asylbewerber.pdf?__blob=publicationFile

(abgerufen am 03.09.2016).

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014):

Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland, online unter:

http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/11/SVR_JG_2014_WEB.pdf

(abgerufen am 27.09.2016).

Unicef Deutschland (1989): Konvention über die Rechte des Kindes, online unter:

<https://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d4f82d604/d-0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf> (abgerufen am 27.05.2016).

United Nations High Commissioner for Refugees [o.J.]: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (In Kraft getreten am 22. April 1954). Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (In Kraft getreten am 4. Oktober 1967), online unter:

http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf

(abgerufen am 15.09.2016).

10 Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Ablauf des deutschen Asylverfahrens

Tabelle 2: Entscheidungsmöglichkeiten und Folgen der Entscheidung

Tabelle 3: Allgemeine Beschreibung der Kita 1

Tabelle 4: Allgemeine Beschreibung der Kita 2

Tabelle 5: Angaben zum Alter, zu den Berufsjahren, Profession der Befragten

Tabelle 6: Angaben zu den Auswertungskategorien

Tabelle 7: Angabe zu den Kooperationspartner und Fortbildung

Tabelle 8: Angaben zu den Wunschaussagen

Tabelle 9: Angaben zur Kodierung

11 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Begriff

Abs.	Absatz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetzes
AsylG	Asylgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BASFI	Bundesamt für Soziales, Familie und Integration
EMRK	Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheit
EU	Europäische Union
GG	Grundgesetz
HmbSB	Hamburgisches Schulgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KRK	UN-Kinderrechtskonvention
SGB	Sozialgesetzbuch

12 Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift